



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und vorschulische Bildung

Jahresbericht

2020

Inhalt

I Einführung	3
II Stabsstelle: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination	6
1 Bedarfsplanung	7
1.1 Entwicklung der Geburtenzahlen	7
1.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht	8
1.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft	9
1.4 Einzelintegration	9
1.5 Ausbau 2020 und Ausblick	10
1.6 Betreuungsquoten 2020	11
1.7 Nachschulische Betreuung	12
1.8 Steuerungsgruppe	12
2 Fachaufsicht	13
2.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung	13
2.2 Fachliche Weiterentwicklung	13
2.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen	14
2.4 Trägerübergreifende Elternbefragung	14
2.5 Berufsankennungen	14
2.6 Kooperation Kita und Grundschule	15
2.7 Anfragen und Beschwerden	15
3 Tagespflege	15
3.1 Erteilung der Pflegeerlaubnis	15
3.2 Betreute Kinder in der Tagespflege	16
4 Onlineportal „Kitafinder“	16
5 Kita-Platzkoordination	16
III Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb	17
6 Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen	18
6.1 Ausgaben	18
6.2 Einnahmen aus dem laufenden Betrieb	19
6.3 Kindbezogene Förderung	20
6.4 Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern	21
6.5 Vergleich von Kosten und Einnahmen	22

7	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen	23
7.1	Ausgaben	23
7.2	Einnahmen	24
7.3	Vergleich von Kosten und Erlösen für Kindertageseinrichtungen (FT) und Gastkinder	24
7.4	Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (städt. Kitas + freie Träger + Gastkinder)	25
8	Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege	26
9	Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sowie für die Betreuung in Kindertagespflege	28
9.1	Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (städtische Kitas + freie Träger)	28
9.2	Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege	29
10	Bezuschussung von Ferienmaßnahmen	30
IV	Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen	31
11	Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen	31
11.1	Anbieterwechsel Mittagsverpflegung	31
11.2	Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung	32
11.3	Kitaausbau	32
11.4	Instandhaltungsprojekte/-maßnahmen	33
11.5	Elternbefragung	33
11.6	Digitalisierung	34
11.7	Gesamtelternbeirat	34
12	Organisation	35
12.1	Clusterbildung und Resonanzworkshop	36
12.2	Konzeptionsentwicklung	37
12.3	Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)	37
13	Personalentwicklung	38
13.1	Ausbildung und Weiterqualifizierung	38
13.2	Praktikant*innen und Auszubildende	38
13.3	Neue Planstellen Verwaltungsassistentenkräfte und Assistentenkräfte mit Tagespflegequalifikation	39
13.4	Fortbildungen	40
14	Projekte	41
14.1	Round Table	41
14.2	Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“	41

I Einführung

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus leisten sie einen essentiellen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kindertagesbetreuung ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit des SGB VIII. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) konkretisiert und normiert. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und ist nach wie vor von großer Dynamik geprägt. Bereits seit 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren. Seit 2013 haben nun auch Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (in Einzelfällen bereits davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz bzw. auf die Betreuung durch eine Tagesmutter. Beginnend ab 2025 ist der Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern angekündigt.

In den letzten Jahren wurde in Ingolstadt unter großen Anstrengungen der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben. Gestiegene Geburtenzahlen, höhere gesellschaftliche Akzeptanz von institutioneller Kindertagesbetreuung und häufigere Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngeren Kindern sorgen jedoch weiterhin für hohe Nachfrage und halten den Ausbaudruck auf die Kommune zur Erfüllung des Rechtsanspruches hoch. Zur schwierigen Suche nach geeigneten Grundstücken für neue Einrichtungen, langen Planungsprozessen und häufigen Verzögerungen beim Baufortschritt, kommt ein bundesweiter und gravierender Fachkräftemangel im Erzieherbereich erschwerend hinzu. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen bedeutet deshalb weiterhin eine immense Herausforderung für die Stadt Ingolstadt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft zu legen, wurden vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung 2020 unter anderem folgende Stadtratsbeschlüsse erwirkt:

- Einrichtung von vier Wald - und Naturgruppen (V0016/20): durch die Installierung von Wald- und Naturgruppen wird neben der Umsetzung eines besonderen pädagogischen Konzeptes das Ziel einer schnelleren Bereitstellung von Kindergartenplätzen verfolgt.
- Grundsatzbeschluss zur kooperativen Ganztagsbildung (V223/20): in Hinblick auf den angekündigten Rechtsanspruch für Grundschulkindern ab 2025 wird mit dem Grundsatzbeschluss das Ziel verfolgt, sukzessive allen Kindern eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung in engem Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe bedarfsgerecht sicherzustellen.
- Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften (V616/20/1): durch ein Maßnahmenbündel und die Einrichtung einer Projektgruppe soll dem Fachkräftemangel, soweit es auf kommunaler Ebene möglich ist, entgegengewirkt werden.

Corona

Die Verbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die gesamte Gesellschaft vor bisher unbekannte Herausforderungen gestellt. Insbesondere Familien mit Kindern, aber auch Fachkräfte aus dem System der Kindertagesbetreuung sind mit massiven Einschränkungen und Veränderungen konfrontiert worden. Die Staatsregierung hat vom 16.03.2020 bis 30.06.2020 ein Betreuungsverbot verbunden mit einem Betretungsverbot für alle Kindertageseinrichtungen beschlossen. Lediglich eine Notbetreuung unter neuen Hygienevorgaben war möglich.

Die Kriterien zur Inanspruchnahme der Notbetreuung und die daraus folgende Anzahl der notbetreuten Kinder stellte sich in Ingolstadt folgendermaßen dar:

Notbetreuung während des 1. Lockdown

Notbetreuungen im Zeitraum 02.04. bis 24.06.2020			Anzahl der betreuten Kinder (ca. 6.010 Kinder)	
Datum	Geltende Bestimmungen	Erläuterung	insgesamt	Anteil in %
02.04.	Allgemeinverfügung vom 13.03./21.03.2020	Notfallbetreuung nur f. medizinischer Bereich + systemrelevant	80	1,33%
07.04.		Notfallbetreuung nur f. medizinischer Bereich + systemrelevant	75	1,25%
15.04.		Notfallbetreuung nur f. medizinischer Bereich + systemrelevant	79	1,31%
22.04.		Notfallbetreuung nur f. medizinischer Bereich + systemrelevant	164	2,73%
29.04.	338. Newsletter (Änderung ab 27.04.)	zusätzlich alle Alleinerziehenden + ein ET kritische Infrastruktur	376	6,26%
06.05.		zusätzlich alle Alleinerziehenden + ein ET kritische Infrastruktur	561	9,33%
13.05.	341. Newsletter (Änderung ab 11.05)	zusätzlich Kinder mit HzE und Kinder mit Behinderung	821	13,66%
20.05.		zusätzlich Kinder mit HzE und Kinder mit Behinderung	972	16,17%
27.05.	AMS v. 22.05.2020 (Änderung ab 25.05.)	zusätzlich Vorschulkinder und Geschwisterkinder	1931	32,13%
03.06.		zusätzlich Vorschulkinder und Geschwisterkinder	1578	26,26%
09.06.		zusätzlich Vorschulkinder und Geschwisterkinder	1063	17,69%
17.06.	344. Newsletter (Änderung ab 15.06.)	zusätzlich Vor-Vorschulkinder + U3-Kinder m. Übergang z. KiGa	3674	61,13%
24.06.		zusätzlich Vor-Vorschulkinder + U3-Kinder m. Übergang z. KiGa	3861	64,24%
01.07.	351. Newsletter	eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder		
01.09.	358. Newsletter	Regelbetrieb mit Drei-Stufen-Plan		

Zum Start des neuen Kindergartenjahres am 01.09.2020 kehrte Bayern mit dem Drei-Stufen-Plan in den Regelbetrieb zurück. Ein neuer Rahmenhygieneplan wurde veröffentlicht.

Die Kindertagesbetreuung in Ingolstadt bewegte sich bis zum 16.12.2020 aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen in der Stufe 2, dem eingeschränkten Betrieb. Auch als die 7-Tage-Inzidenz auf über 50 stieg wurde die rote Stufe 3 (Notbetreuung) zunächst nicht ausgerufen. Kitas und Schulen sollten solange wie möglich offenbleiben.

Träger waren damit vor die verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, adäquate Entscheidungen nach sorgfältiger Erwägung der Anforderungen des Infektionsschutzes, den Bedürfnissen von Eltern und Kindern und den Interessen des pädagogischen Personals zu treffen.

Corona bedingte Schließungen im Zeitraum ab 03.11.2020 bis 31.12.2020 teilen sich in 4 Voll- und 16 Teil-Schließungen auf und haben zwischen 2 Betreuungstagen und 11 Betreuungstagen gedauert. In Summe sind dadurch 146 Betreuungstage durch geschlossene Einrichtungen oder Gruppen ausgefallen. Ausschlaggebend dafür waren festgestellte Infektionen von Mitarbeitenden in den Kitas oder Kindern.

Ab dem zweiten Lockdown im Dezember 2020 wurden die Kriterien der Notbetreuung dahingehend geändert, dass Eltern lediglich bestätigen mussten, die Notbetreuung zu benötigen. Weitere Nachweise oder die Zugehörigkeit zu systemrelevanten Berufen waren nicht mehr nötig. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung stellte sich im Dezember folgendermaßen dar:

Notbetreuung zu Beginn des 2. Lockdown

Notbetreuungen im Zeitraum 16.12.2020 bis 31.12.2020			Anzahl der betreuten Kinder (☉ 6.010 Kinder)	
Datum	Geltende Bestimmungen	Erläuterung	insgesamt	Anteil in %
16.12.	379. Newsletter (Änderung ab 16.12)	Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	914	15,21%
17.12.		Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	835	13,89%
18.12.		Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	693	11,53%
21.12.		Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	343	5,71%
22.12.		Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	283	4,71%
23.12.		Notfallbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	58	0,97%

Insgesamt waren die Kindertageseinrichtungen und das Amt für Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung im Jahr 2020 stark durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf Kinder, Eltern und Beschäftigte geprägt und mit der Bewältigung der daraus bedingten Anforderungen beschäftigt.

In den folgenden Kapiteln werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung in den jeweiligen Sach- bzw. Zuständigkeitsgebieten in 2020 dargestellt.

II Stabsstelle: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination

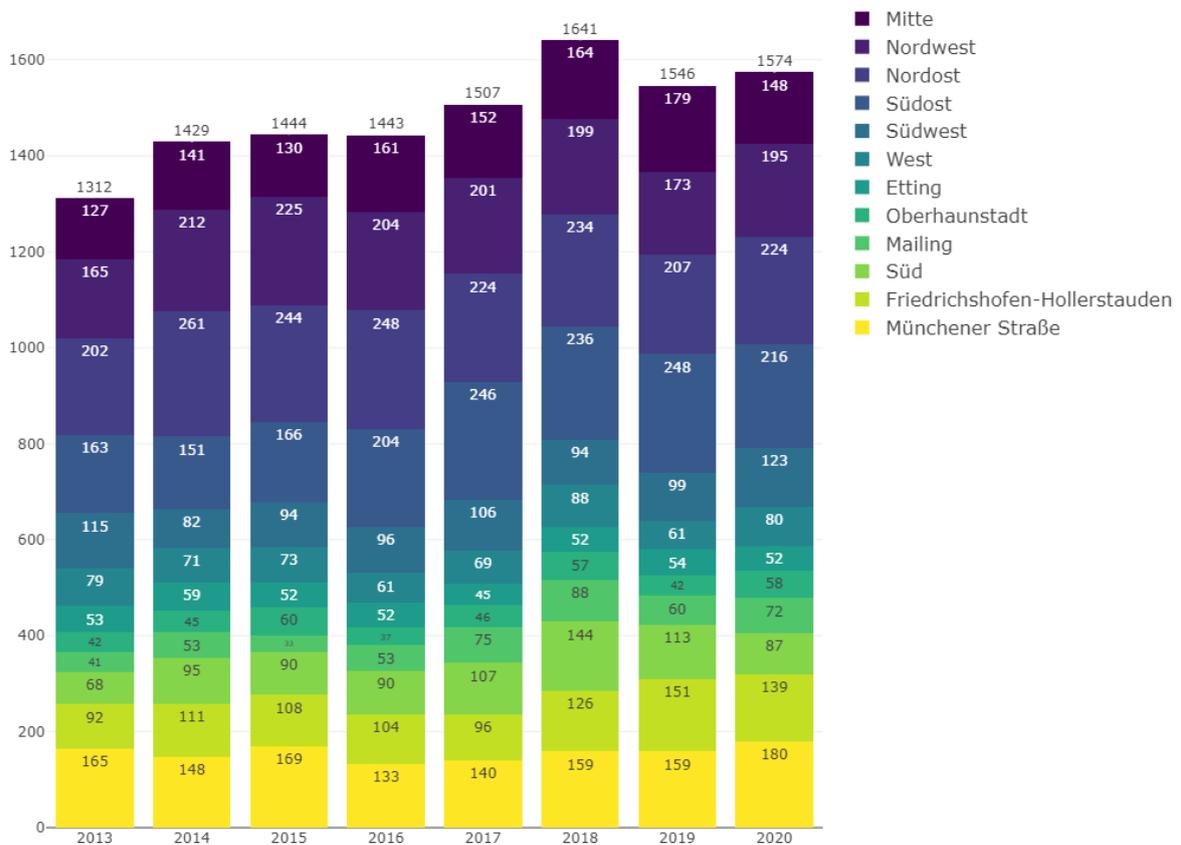
Das Jahr 2020 war geprägt von der Herausforderung, stets tagesaktuell auf die Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie zu reagieren und unter schwierigen Bedingungen die Qualitätsziele einzuhalten. So waren die Kitas angehalten, mit geschlossenen Konzepten zu arbeiten, dies führte für viele Einrichtungen zu einer kompletten Änderung des Tagesablaufs und des pädagogischen Verständnisses. Zu Beginn des Jahres konnten nur Kinder die Kita besuchen, deren Eltern systemrelevant beschäftigt waren. Dies setzte zeitaufwendige Prüfungen voraus und sorgte oft für Unverständnis bei der Elternschaft. Die Träger und Einrichtungen waren verpflichtet, binnen kurzer Zeit tragfähige Hygienekonzepte zu entwickeln und diese ständig situationsangepasst fortzuschreiben. An diesen Stellen entstand großer Beratungsbedarf, dem die Fachaufsicht auf Grundlage permanenter eigener Fortbildung, großer Besonnenheit und Verständnis begegnete. Auch die Eltern wendeten sich mit vielfältigen Fragen, Sorgen und Corona-bedingten Beschwerden an die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen. Eine weitere Herausforderung stellte für die Kitas der Umgang mit Personal dar, das selbst einer Risikogruppe angehört. Insgesamt ist festzustellen, dass das Jahr 2020 wesentlich davon bestimmt war, den Vorgaben gemäß des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen und dabei zu versuchen, einen geregelten Kita-Alltag aufrecht zu erhalten und den Kindern eine unbeschwerte Betreuungszeit zu bieten.

1 Bedarfsplanung

1.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Ingolstadt ist eine prosperierende Stadt mit knapp 140.000 Einwohnern. Sie gehört mit zu den am Schnellsten wachsenden Städten in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wider, die kontinuierlich steigen. Auf Basis der Geburtenzahlen und unter Einbeziehung der Zuzugs- und Wegzugsraten wird die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze ermittelt.

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen pro Jahr in ihrer Gesamtzahl sowie in der Aufschlüsselung nach Stadtbezirken dargestellt. In Bezug auf die Bedarfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zu- und Wegzugsraten beispielsweise abhängig von Familiengröße sein können. So gibt es Bezirke mit einem hohen Anteil an relativ kleinen Wohnungen, die gut geeignet sind für kleine Familien. Mit Vergrößerung der Familie erfolgt der Wegzug, d.h. in genanntem Beispielbezirk sind planerisch eher Krippen als Kindergärten gefragt.



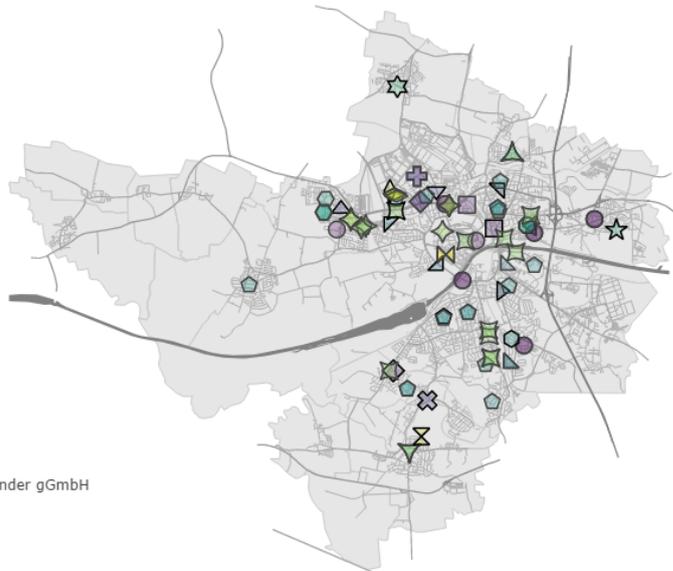
Entwicklung der Geburtenzahlen pro Stadtbezirk. Quelle: Melderegister.

1.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht

Die Stadt Ingolstadt legt großen Anspruch darauf, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der gewünschten pädagogischen Ausrichtung Rechnung zu tragen und fördert ein vielfältiges pädagogisches Angebot. So gibt es neben städtischen auch eine Vielzahl konfessioneller Einrichtungen, außerdem Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen mit einer bestimmten Form der Pädagogik z.B. Montessori- oder Waldorfpädagogik. Im Süden Ingolstadts wird ein Waldkindergarten betrieben, ein Kinderhaus hat seine bestehende Wiesengruppe um eine zweite Gruppe erweitert. Weitere Einrichtungen mit Wald- und Wiesenkonzepten sind in Planung. Des Weiteren gibt es Einrichtungen mit Schwerpunkt auf integrative Pädagogik sowie Schulkindergärten zur bestmöglichen Vorbereitung des Schulübergangs für Kinder mit Förderbedarf, um die Schulreife zu erlangen.

Neben der Stadt Ingolstadt als Trägerin der städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es 27 freie Träger, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen betreiben. Inkludiert ist hier auch der Verein Mobile Familie e. V., der als Kooperationspartner der Stadt Ingolstadt mit allen Angelegenheiten rund um das Thema Tagespflege betraut ist und in diesem Zusammenhang elf Großtagespflegestellen und etliche Tagesmütter, die in der eigenen Wohnung betreuen, begleitet und unterstützt.

- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH
- ◻ Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
- ◇ Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.
- ⊕ Donau Schüler Elternverein e.V.
- ⊗ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth
- △ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichshofen
- ▽ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes
- ◁ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas
- ▷ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus
- ◃ Ev. Kirchengemeinde St. Paulus
- ◂ Förderkreis Waldorfkindergarten Ingolstadt e.V.
- ◄ gfi Ingolstadt gGmbH
- ◅ Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e.V.
- ◆ Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH
- ◇ Kath. Kirchenstiftung St. Canisius
- ◈ Kath. Kirchenstiftung St. Christoph
- ◉ Kath. Kirchenstiftung St. Konrad
- ★ Kath. Kirchenstiftung St. Martin
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Michael
- ▲ Kath. Kirchenstiftung St. Peter
- ▼ Kath. Kirchenstiftung Zuchering
- ◀ Mobile Familie e.V.
- ◇ Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
- ◇ SIS Swiss International School gemeinn.GmbH
- ◇ Waisenhausstiftung Ingolstadt
- ⊗ Waldkindergarten Ingolstadt e.V.
- ⊗ Wohltätigkeitsstiftung Marienheim



1.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft

Eine Vielzahl freier Träger steuert mit ihren unterschiedlichen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten wesentlich zu einer bunten Kitalandschaft bei.

In 71 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden 4.062 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe
Regelförderung	571	1.646	296	2.513
Migrationshintergrund	164	1.148	93	1.405
Mit Behinderung	9	77	24	110 (+ 34) *
Summe (Altersgruppe)	744	2.871	413	4.062

In Einrichtungen freier Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.

*Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nach Altersklasse aufgeschlüsselt

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,56	7,40	4,24	7,14

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

1.4 Einzelintegration

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Dies geschieht entweder über Einzelintegration, bei der vereinzelt Kinder mit drohender Behinderung in einer Kindertageseinrichtung zusammen mit Regelkindern betreut werden können, oder in integrativen Gruppen, in denen bis zu fünf Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit zehn Regelkindern betreut werden.

Jahr	0-1 jährige	1-2 jährige	2-3 jährige	3-Jährige bis Einschulung
2014	0 (0)	6 (5)	5 (5)	62 (19)
2015	1 (1)	1 (1)	12 (7)	67 (16)
2016	0 (0)	3 (3)	8 (4)	80 (25)
2017	0 (0)	6 (4)	6 (5)	95 (29)
2018	1 (1)	8 (4)	9 (4)	97 (28)
2019	0 (0)	1 (1)	16 (9)	112 (32)
2020	0 (0)	5 (2)	6 (4)	136 (41)

Einzelintegration behinderte oder von Behinderung bedrohten Kinder, nach Altersstufe. In Klammern: Anzahl der betreuenden Einrichtungen. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

1.5 Ausbau 2020 und Ausblick

2020 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

- Träger Wohltätigkeitsstiftung Marienheim: Kinderhaus Marienheim, Wiesengruppe
- Träger Städtische Einrichtungen: Kita Am Schulzentrum (zwei Gruppen), Krippe Schatztruhe (drei Gruppen)

Im Jahr 2021 sind folgende Neueröffnungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Träger Städtische Kindertageseinrichtungen:
Kita Am Schulzentrum, Kita Waldeysenstraße, Kita Odilostraße, Naturgruppe am Spiel-
park Nordwest

Im Jahr 2020 wurden 48 weitere Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze geschaffen. Die geschaffenen Plätze der Kita „Am Schulzentrum“ wurden ins Jahr 2021 übertragen. Die bauliche Fertigstellung aller Gruppen ist für Ende April 2021 anberaumt. Für das Jahr 2021 sind 132 neue Krippenplätze und 330 Kiga-Plätze geplant.

1.6 Betreuungsquoten 2020

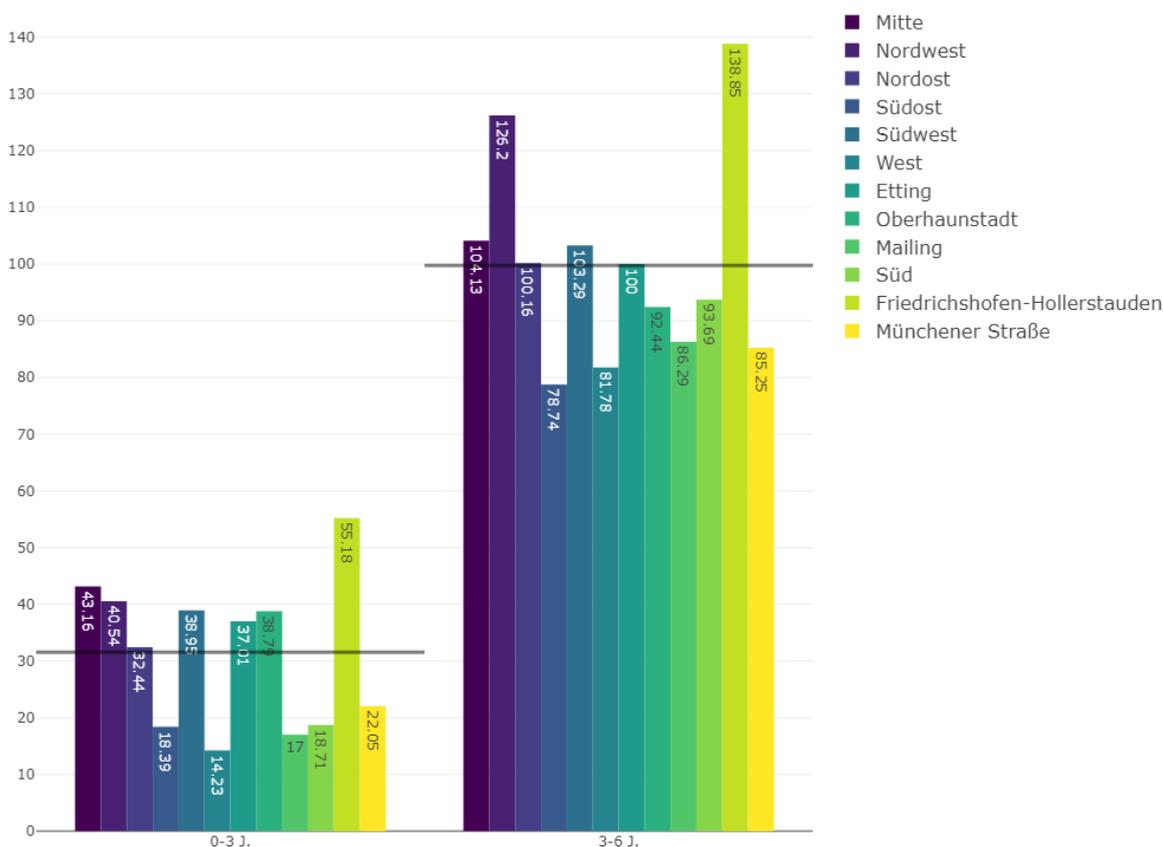
Im Jahr 2020 wurden 1.415 unter 3-Jährige Kinder betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,54 %.

Im Kindergartenbereich wurden 4.135 Kinder betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 99,76 %.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt inklusive dieser Betreuungsplätze bei fast 104%.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise. Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

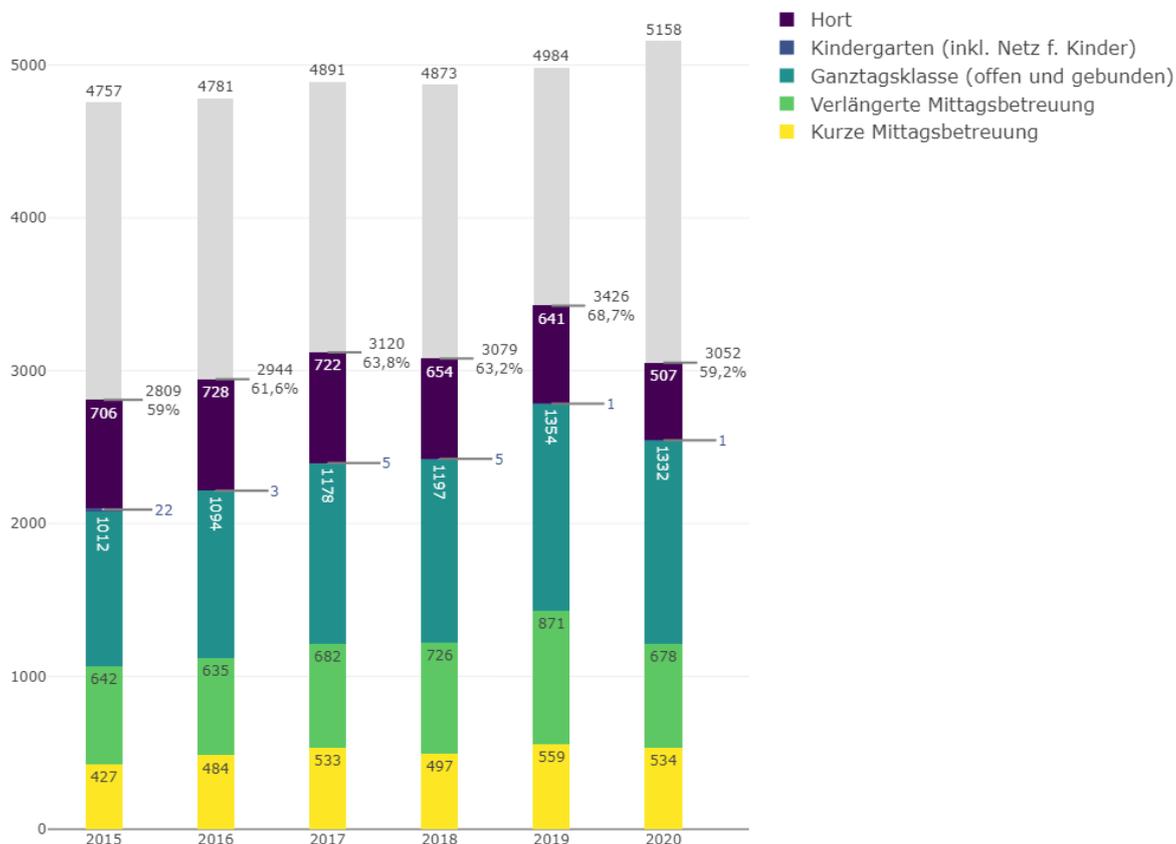
Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.



Betreuungsquote in Prozent der im jeweiligen Stadtbezirk wohnhaften Kinder nach Altersgruppe. Horizontal: durchschnittliche Betreuungsquote in Prozent aller gemeldeten Kinder der jeweiligen Altersgruppe (31,54% bzw. 99,76%).

1.7 Nachschulische Betreuung

Es wurden 3.200 Grundschüler in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 62 %. Der Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren ist mit Corona bedingten Kündigungen zu erklären. Die Nutzung der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell und mit welchen Konzepten der weitere Ausbau der kooperativen Ganztagsbildung und der Ganztagesesschulen vorangetrieben wird.



Kinder in nachschulischer Betreuung nach Betreuungsart und Jahr.

1.8 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, der Amtsleiterin und der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Onlineportal, Antragsverfahren für die freiwilligen und sonstigen Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden vier Termine statt. Ein- zweimal jährlich findet üblicherweise die Trägerversammlung mit den Vertretern der Kindertageseinrichtungen statt.

2 Fachaufsicht

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die regelmäßige Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch und dem BayKiBiG. Dies beinhaltet auch die Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnis, die Aufsicht über den Betrieb, die Beratung und Begleitung bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Beratung zu allen pädagogischen Inhalten und zur pädagogischen Konzeption sowie die Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls. Die Fachaufsicht steht Eltern bei Problemen in der Kindertageseinrichtung und bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben, aber auch Fachpersonal und Trägern beratend zur Verfügung.

Die Fachaufsicht versteht sich nicht nur als Organ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sondern auch als kooperativer Partner der freien Kindertageseinrichtungen und deren Trägern mit dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Betreuung für Ingolstädter Kinder anbieten und gewährleisten zu können.

2.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung

Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist der Betrieb einer Einrichtung geregelt. Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis sowie für die Aufsicht über den laufenden Betrieb ist die Fachaufsicht zuständig.

2.2 Fachliche Weiterentwicklung

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gehört es zum Aufgabengebiet der Fachaufsicht Fortbildungen, Fachgespräche, Arbeitskreise und Projekte zu organisieren. So werden üblicherweise mindestens eine Leiterinnenkonferenz und eine Trägerkonferenz pro Jahr durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Pandemielage darauf verzichtet, zumal das Arbeitsaufkommen bei allen Beteiligten so hoch war, dass kaum zeitliche Fortbildungskapazitäten blieben.

Um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und gesetzliche Änderungen adäquat und effektiv umsetzen zu können, nimmt die Fachaufsicht am Arbeitskreis der Region 10, dem Arbeitskreis Qualität der Regierung von Oberbayern, dem Arbeitskreis Hort und Schulkindergarten in Ingolstadt und verschiedenen anderen Vernetzungstreffen teil. 2020 fanden die Arbeitskreise in verminderter Anzahl und gegebenenfalls nur in Form von Videokonferenzen statt.

2.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen

Zum Aufgabenprofil der Fachaufsicht gehören Begehungen der Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der allgemeinen Überprüfung von gesetzlich festgelegten Regularien, aber auch hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bedingungen, der Eignung ihrer Räumlichkeiten oder anlassbezogen z.B. aufgrund von vorliegenden Zuschussanträgen oder Elternbeschwerden. Im Jahr 2020 fanden aufgrund der gegebenen Situation nur zwei Begehungen statt.

2.4 Trägerübergreifende Elternbefragung

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit ISKA, dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit gGmbH, eine stadtweite Elternbefragung in allen Ingolstädter Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen durchgeführt. Die Eltern hatten sowohl die Möglichkeit, online als auch per schriftlichem Fragebogen teilzunehmen. Es zeigte sich, dass die Eltern die Einrichtungen auf ähnlich gutem Niveau bewerteten wie bei der zuletzt stattfindenden Elternbefragung aus dem Jahr 2015. In beiden Jahren gab die große Mehrheit der Eltern an, dass das eigene Kind die Einrichtung gerne oder sehr gerne besucht. Insgesamt beurteilten 91 % der teilnehmenden Eltern die gesamte Einrichtung als gut oder sehr gut. Eine Verbesserung im Gegensatz zur Elternbefragung von 2015 zeigte sich bei der Frage, ob Eltern während der Schließzeiten Ferienbetreuung benötigen. Der Anteil derjenigen Eltern ging von 30% im Jahr 2015 auf 25% im Jahr 2020 zurück. Das pädagogische Konzept wurde von 90% der teilnehmenden Eltern als gut oder sehr gut befunden. Die trägerübergreifende Elternbefragung findet in fünfjährigem Turnus statt.

2.5 Berufsankennungen

Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar. Unter anderem haben der Rechtsanspruch für die ein-bis dreijährigen Kinder und der damit verbundene massive Ausbau von Betreuungsplätzen dazu geführt, dass sich die Bedarfsdeckung an pädagogischem Personal in den Ballungsräumen problematisch gestaltet. Die bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen.

Fachkräfte sind grundsätzlich Personen mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird (§ 16 Abs. 1 AVBayKiBiG).

Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind hingegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG). Darüber hinaus muss das pädagogische Personal über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Personen, die zwar keinen Abschluss besitzen, der mit o. g. Referenzberufen vergleichbar ist, aber pädagogische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben und von diesem prüfen zu lassen, ob ihre pädagogische Qualifikation für eine Tätigkeit als Ergänzungs- oder als Fachkraft besteht. Grundsätzlich ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Qualifikation des von ihm zu beschäftigenden Personals zu führen. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen prüft dann, ob eine entsprechende Genehmigung für den jeweiligen freien Träger erteilt werden kann. Diese Genehmigungen sind arbeitsstättenspezifisch, das bedeutet bei einem

Arbeitsstättenwechsel von Fach-/Ergänzungskräften bedarf es einer entsprechenden Genehmigung des neuen Trägers durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2020 führte die Fachaufsicht im Sinne dieser Regelung 100 Prüfungen zur Berufsanerkennung durch. Davon konnten neun Bewerber*innen als Ergänzungskraft anerkannt werden und zwölf Bewerber*innen als Fachkraft.

2.6 Kooperation Kita und Grundschule

Die Fachaufsicht pflegt stellvertretend für die Kindergärten eine Kooperation mit einer Lehrkraft an der Zucheringer Grundschule, die die Ingolstädter Grundschulen vertritt. Zweck der Kooperation ist eine Verbesserung der Schnittstelle Kindergarten-Grundschule, um den Vorschulkindern einen guten und reibungslosen Übergang zur Schule zu ermöglichen. In diesem Rahmen wird ein- bis zweimal jährlich eine Fortbildung zu übergangsrelevanten Themen organisiert. 2020 musste aufgrund von Corona darauf verzichtet werden.

2.7 Anfragen und Beschwerden

Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin für eine Vielzahl an Anfragen, die alle Themen rund um das Thema Kinderbetreuung betreffen können. Sie steht außerdem als unterstützende Beratungsstelle bei Konflikten zwischen Eltern und Kindertageeinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 80 Konfliktfälle bearbeitet und unzählige Anfragen beantwortet.

3 Tagespflege

Die Kinderbetreuung in Form von Tagespflege ist eine wichtige und gerne genutzte Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung. Hierbei wird unterschieden zwischen der Kinderbetreuung in der Wohnung einer Tagesmutter, die maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, und der Kindertagesbetreuung in Form von Großtagespflege. Hierbei schließen sich zwei Tagespflegepersonen zusammen, um in angemieteten Räumlichkeiten maximal zehn Kinder zu betreuen. Kooperationspartner des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung ist „Mobile Familie e.V.“, der als Ansprechpartner im Bereich Kindertagespflege fungiert. Das beinhaltet auch die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und Schulung der selbigen, Einleitung zur Gründung neuer Großtagespflegestellen (GTPs), Vorverfahren zur Prüfung der Erteilung der Pflegerlaubnis, Erstellung von Statistiken, Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

3.1 Erteilung der Pflegerlaubnis

Für die Erteilung der Pflegerlaubnis ist das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zuständig. Nach § 43 SGB VIII benötigt eine Pflegerlaubnis, wer mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt Kinder betreuen will. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Person soll hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet sein und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Im Jahr 2020 wurden in Ingolstadt sechs neue Pflegerlaubnisse erteilt.

3.2 Betreute Kinder in der Tagespflege

Im Rahmen der elf bestehenden Großtagespflegestellen wurden 85 Kinder betreut, fünf Plätze standen zur Ersatzbetreuung zur Verfügung.

Im Jahr 2020 waren 50 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 14 Tagespflegepersonen im Rahmen der häuslichen Tagespflege aktiv, 22 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und sechs fungierten als Springer/Innen.

Tagespflegeplätze	155
Angemeldete Kinder	170
Angemeldete Kinder unter drei Jahren	147
Angemeldete Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	23
Angemeldete Schulkinder	0
Angemeldete Kinder mit (drohender) Behinderung	0
Angemeldete Kinder mit Migrationshintergrund	61

Kinder in Tagespflege nach Altersgruppe, weiter aufgeschlüsselt nach Kindern mit (drohender) Behinderung oder Migrationshintergrund. Quelle: Mobile Familie e.V.

4 Onlineportal „Kitafinder“

Seit Februar 2019 ist ein Onlineportal namens „Kita-Finder Ingolstadt“ zum Zwecke der Anmeldung in Kindertageseinrichtungen in Betrieb. Es beinhaltet ein Elternportal, in dem sich Eltern detailreich über alle Kindertageseinrichtungen unter freier oder städtischer Trägerschaft informieren und eine Auswahl über ihre Wunscheinrichtungen treffen können. Davor wurde ein äußerst aufwendiges Prozedere mittels Excellisten angewendet, das in dieser Form weder praktikabel noch zeitgemäß war. Im Jahr 2020 wurde das Anmeldeverfahren bereits zum zweiten Mal online abgewickelt. Die Stadt Ingolstadt übernimmt hierbei den Support für Einrichtungen und Eltern. Im Jahr 2020 wurden vier Schulungen für Kita-Mitarbeiter*innen durchgeführt. Bedingt durch die Corona-Krise fanden viele Unterstützungsleistungen telefonisch statt.

Im Jahr 2020 wurde die Firma arxes-tolina damit beauftragt, den Kita-Finder in den Sprachen Englisch, Türkisch und Russisch zur Verfügung stellen. Die Wahl fiel aufgrund statistischer Daten auf diese Sprachen, um einem Großteil der fremdsprachigen Bürger*innen den Zugang zum Anmeldeverfahren in einer Kindertageseinrichtung zu erleichtern. Die Stadt Ingolstadt arbeitet in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen und der Firma arxes-tolina an der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung des Portals, um den Eltern, aber auch den Kitaleiterinnen, größtmöglichen Nutzen und Komfort zu ermöglichen.

5 Kita-Platzkoordination

Im Rahmen der Platzkoordination wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch eines jedes Kindes erfüllt werden kann. Das Team der Platzkoordination bietet Service und Beratung per Telefon und Email an. Insbesondere kümmert es sich um die Anliegen derjenigen Familien, die neu hinzuziehen oder hinzugezogen sind sowie um diejenigen Kinder, die nach der Anmeldewoche kein passendes Platzangebot erhalten haben.

III Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essensgebühr) für die rund 2.000 in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die durchschnittlich 171 Kinder in der Kindertagespflege.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr wurden von der Gebührenstelle insgesamt etwa 2.200 Vorgänge (Gebührenübernahmen, Rückforderung, Ablehnungen, Kündigungen) und zusätzlich etwa 3.000 Vorgänge für Gebührenerstattungen und Abrechnungen der Notbetreuung während des pandemiebedingten Lockdowns für die Bereiche der städtischen Kitas, Kitas freier Träger und der Kindertagespflege bearbeitet.

Neben der Gebührenveranlagung und den Gebührenübernahmen für Kinder werden im Sachgebiet auch die Nebenleistungen für die Tagespflegepersonen, insgesamt etwa 90 Vorgänge (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersvorsorge), bearbeitet. 2020 erfolgte die Abrechnung für insgesamt 36 aktive Tagespflegepersonen.

Weitere Bereiche im Sachgebiet sind die Prüfung von etwa 5000 Rechnungen aus dem laufenden Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen, die Führung der insgesamt 29 Kassenbücher der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Sachbearbeitung von Anträgen auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen.

Rückblickend ist festzustellen, dass das Jahr 2020, bedingt durch die Pandemie, auch von den Mitarbeiter*innen des Sachgebietes ein sehr hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität forderte. Die Vorgaben der Infektionsschutzverordnung hatten natürlich auch hier unmittelbare Auswirkungen.

So galt es, kurzfristig auf neue Vorgaben zu reagieren und einen satzungskonformen Ablauf hinsichtlich des Gebühreneinzuges bei den städtischen Kitas und in der Kindertagespflege, sowie eine korrekte Auszahlung der Gebührenübernahmen sicherzustellen.

Aufgrund des seit 16.03.2020 nicht mehr möglichen persönlichen Vorsprachen der Antragsteller*innen, hat das SG 54/2 in einem ersten Schritt die erforderlichen Antragsformulare im Internet für die Einreichung per E-Mail zur Verfügung gestellt. Damit wird -als Vorstufe zur bereits in der Umsetzung befindlichen digitalen Antragstellung- die Beantragung der Leistungen ohne persönlichen Kontakt für alle Bürger*innen ermöglicht. Daneben wird auch weiterhin die Möglichkeit, Anträge auf dem Postweg (Übersendung per Post, oder Einwurf in Briefkasten) beibehalten; als besonderer Service erfolgt die Rücksendung von Originalen.

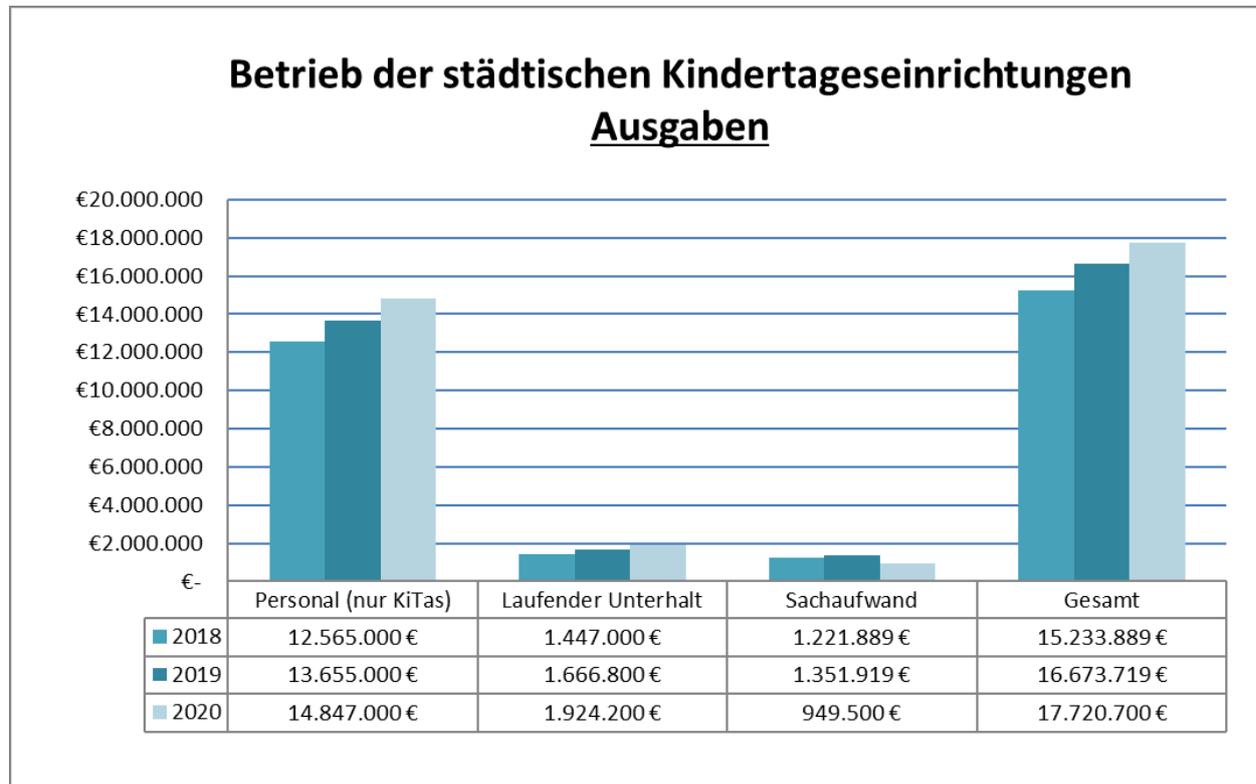
Die Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie der Kindertagespflege und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kitas freier Träger ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Des Weiteren werden die Ausgaben für die Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege, sowie die Ausgaben für die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen dargestellt.

6 Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen

Für den laufenden Betrieb der im Jahr 2020 in Betrieb befindlichen 31 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ca. 18 Mio. EUR aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen Gesamteinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 10,5 Mio. EUR gegenüber.

6.1 Ausgaben

Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:



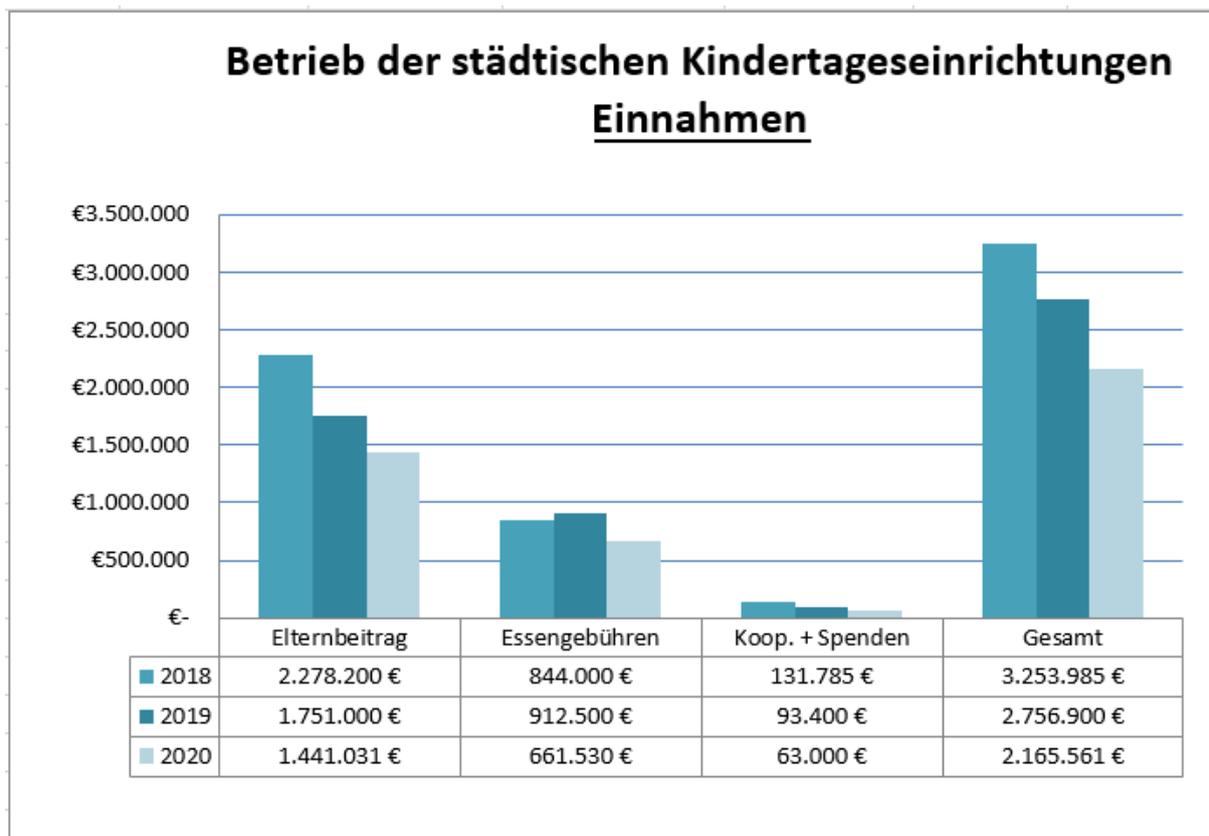
Im Berichtsjahr 2020 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin steigende Betreuungszahlen (2018: 1.889, 2019: 1.910, 2020: 1.954) durch zusätzliche Betreuungsplätze.

Dies führt unweigerlich zu höheren Kosten. Der größte Posten der Ausgaben (ca. 84 %) sind die Personalkosten. Hier hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 eine Steigerung von etwa 8,7 % ergeben, welche im weiteren Ausbau der Betreuungsplätze begründet liegt.

Der deutliche Rückgang im Bereich des Sachaufwandes ist hauptsächlich auf die pandemiebedingten Schließungen bzw. auf den Notbetrieb in den Einrichtungen zurückzuführen.

6.2 Einnahmen aus dem laufenden Betrieb

Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb stellen sich wie folgt dar:



Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen bzw. des Notbetriebes in Einrichtungen waren von den Eltern, aufgrund der Gebührensatzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, keine bzw. nur nutzungsabhängige Gebühren zu erheben.

Dies führt dazu, dass bei den Einnahmen 2020 im Bereich der Elternbeiträge und der Essensgebühren ein Minus von 591.339 EUR zu verzeichnen ist.

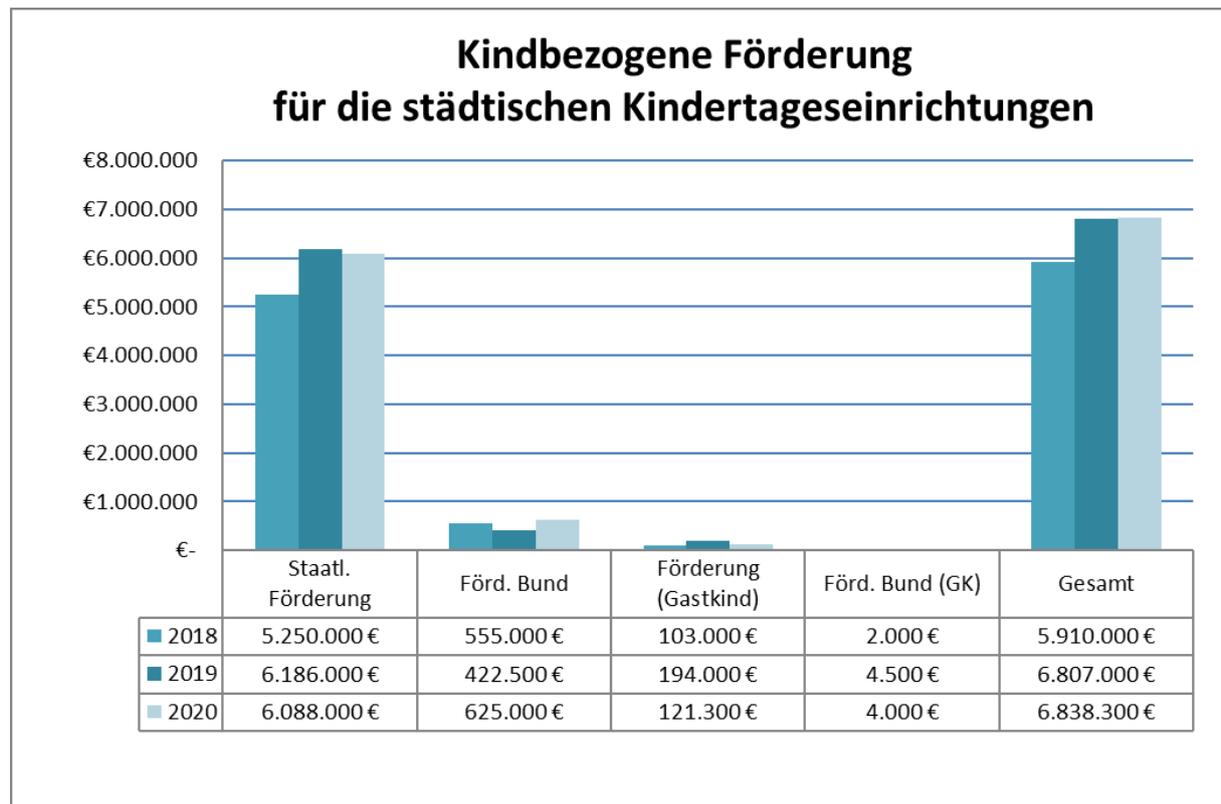
Die seit 2018 sinkenden Elternbeiträge begründen sich aus der Beitragsentlastung für Eltern durch den in 6.4 dargestellten Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern.

6.3 Kindbezogene Förderung

Im Bereich der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 staatliche Refinanzierungen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2020 im Jahresdurchschnitt insgesamt rund 2.000 Kinder betreut. Als Gastkinder wurden 18 Kinder in den Kitas der Stadt betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt folgende Zuschüsse:

Staatliche Refinanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen:



6.4 Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung erhielt die Stadt Ingolstadt für die in den städtischen Einrichtungen betreuten Kinder, den Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern. Dieser Zuschuss wird jedem Kind gewährt, sofern eine staatlich geförderte Einrichtung besucht wird und ist abhängig vom Alter des Kindes.

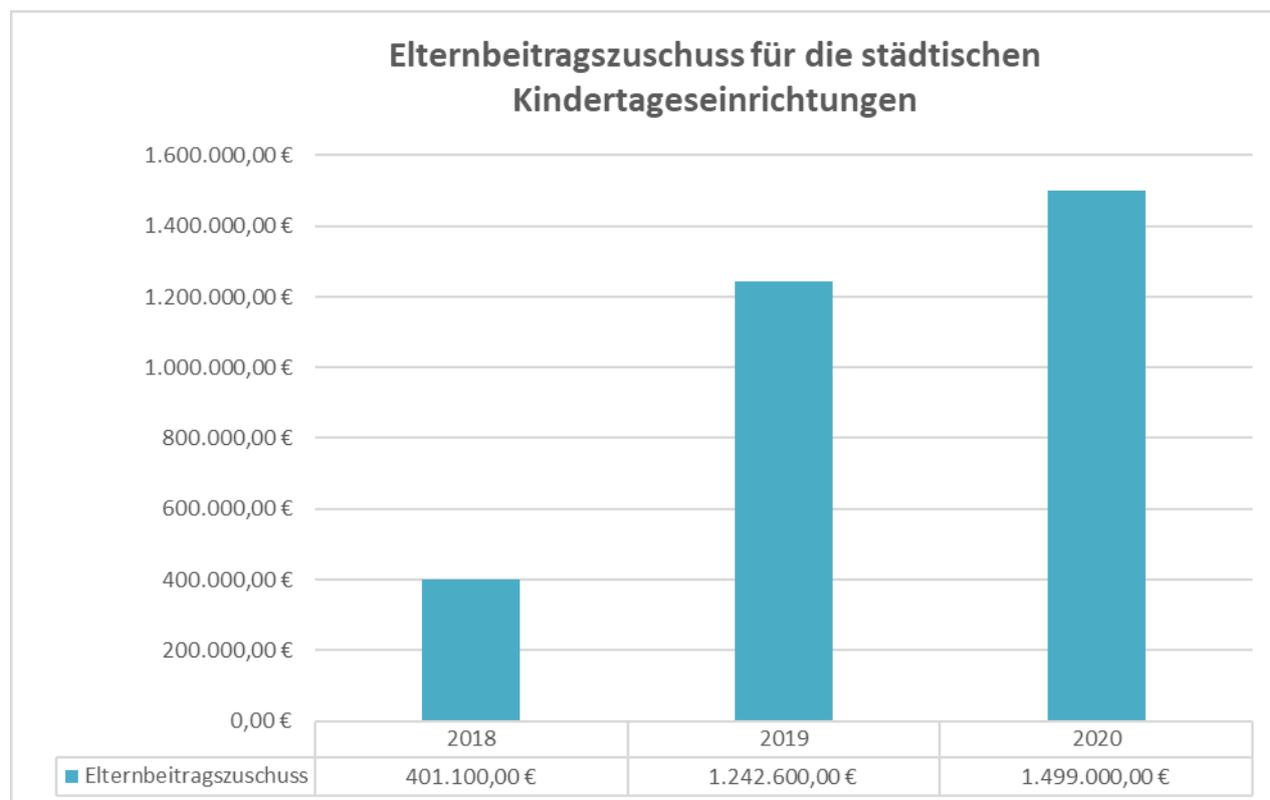
Der Elternbeitragszuschuss wurde zum 01.04.2019 eingeführt und beträgt 100 €/Monat und Kind. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Der Zuschuss wird für Kinder, welche zwischen September und Dezember geboren sind, gleich zu Beginn des Kita-Jahres am 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres gewährt. Kinder, welche zwischen Januar und August geboren wurden, erhalten den Zuschuss erst zu Beginn des darauffolgenden Kita-Jahres.

Die Auszahlung erfolgt direkt an den jeweiligen Träger der Einrichtung, welcher im Gegenzug verpflichtet ist, den Elternbeitragszuschuss bei der Gebührenerhebung in Abzug zu bringen.

Bereits in den vergangenen Jahren gab es Beitragsentlastungen für die Eltern von Vorschulkindern. Die hierfür vereinnahmten Zuschüsse werden in der nachfolgenden Übersicht ebenfalls dargestellt, um die Entwicklung der Beitragsentlastung zu verdeutlichen.

Die Zuschüsse für Kinder, welche Einrichtungen freier Träger besuchen, werden ebenfalls an die Stadt Ingolstadt überwiesen. Da diese Einnahmen aber unmittelbar an die freien Träger weitergegeben werden, wird auf eine Darstellung verzichtet.



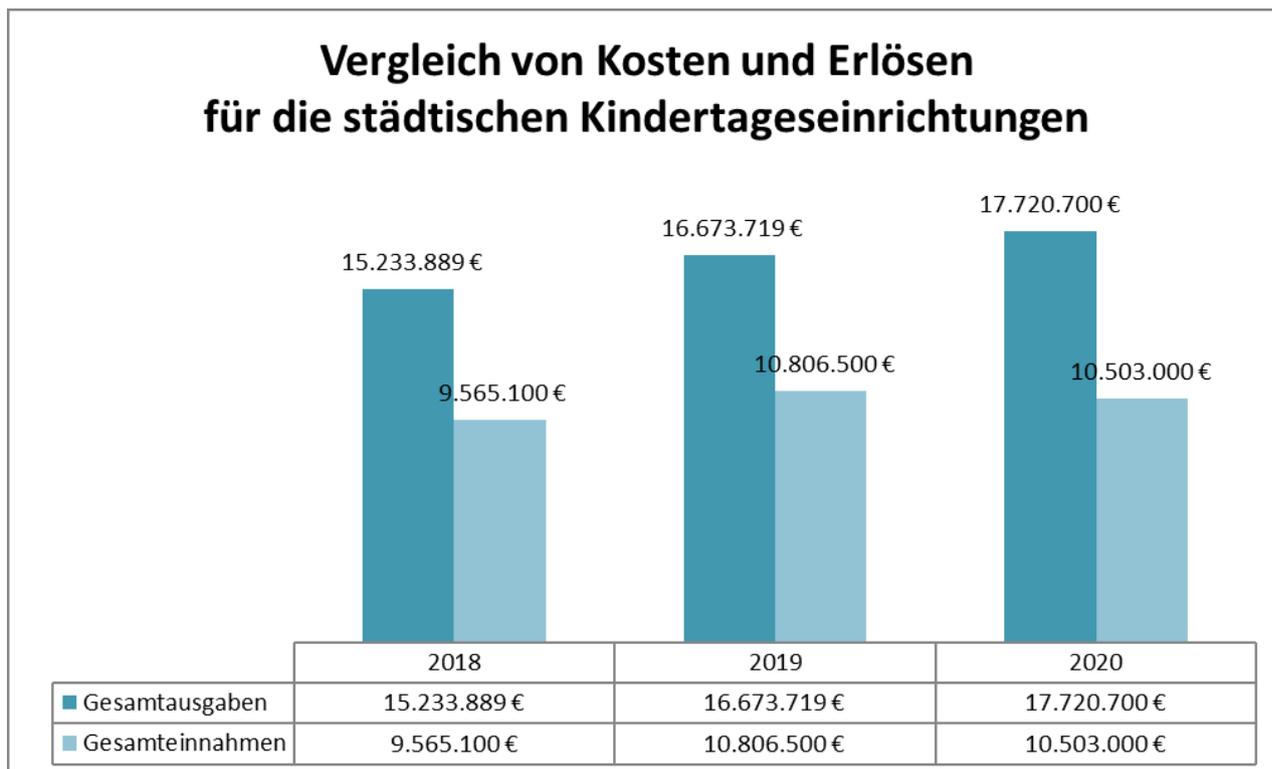
6.5 Vergleich von Kosten und Einnahmen

Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen des laufenden Betriebs, der kindbezogenen Förderung und dem Elternbeitragszuschuss.

Aufgrund der weiterhin steigenden Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie z.B. einer höheren Betreuungsquote bei den Krippenkindern (Quote bei ca. 32 %), musste auch im Berichtsjahr 2020 zur Bedarfsdeckung die „Krippe Schatztruhe“ (Container-Anlage) als zusätzliche temporäre Betreuungseinrichtung errichtet werden.

Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen.

Vergleich von Kosten und Erlösen für die städtischen Kindertageseinrichtungen



Das „Defizit“ beim Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2020 liegt etwa 1,3 Mio. EUR über dem Niveau der Vorjahre. Dies liegt v.a. in den höheren Personalausgaben und einem Anstieg der laufenden Unterhaltskosten begründet.

Die Beitragsrückerstattung des Freistaates Bayern in Höhe von ca. 386.000 EUR wurde beantragt und bewilligt, wird jedoch erst 2021 ausbezahlt.

7 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen

Im Jahr 2020 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt etwa 4.100 Kinder (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt 114 Ingolstädter Kinder in Kitas in den Landkreisen betreut.

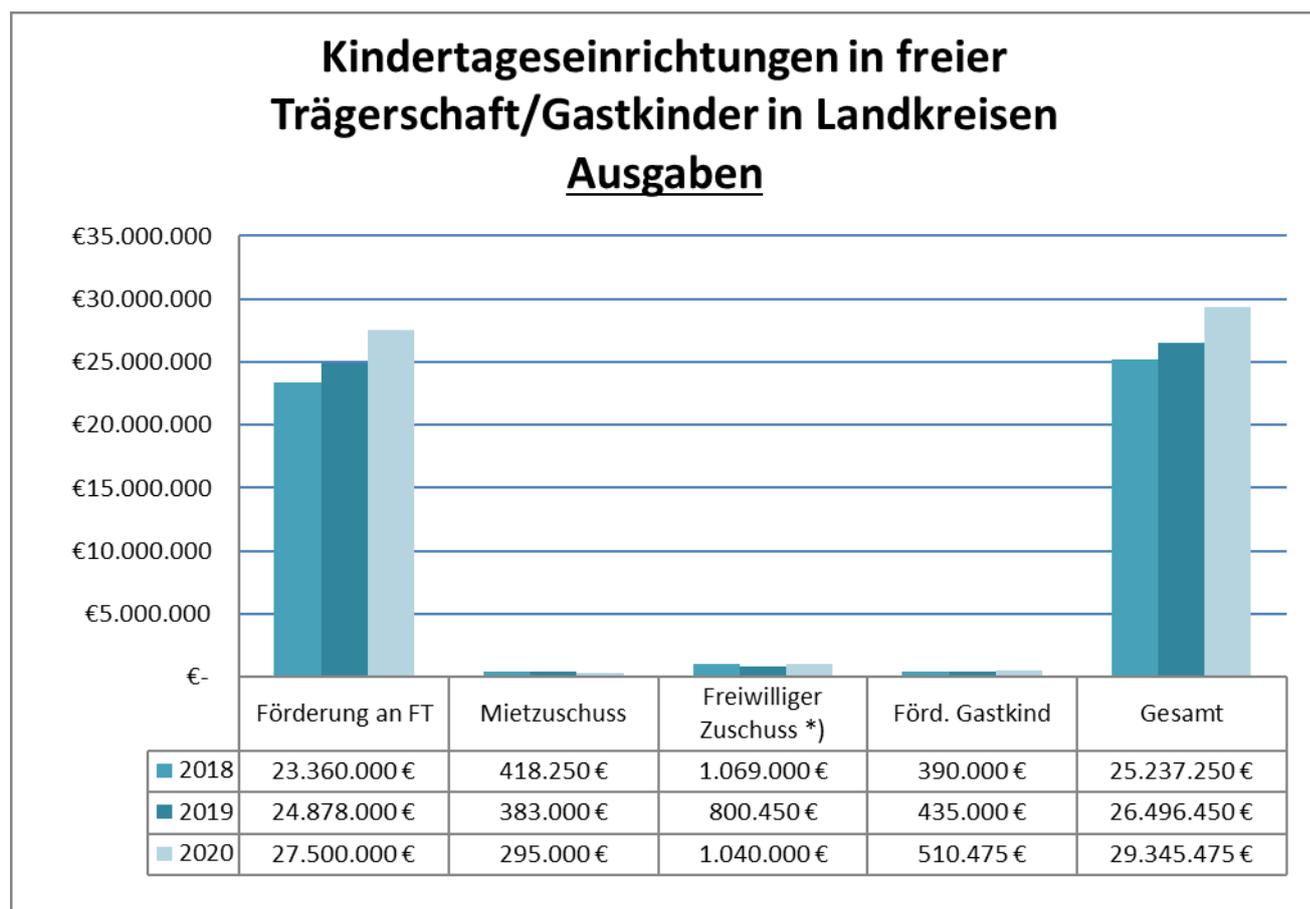
Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt 97 Kinder aus den Landkreisen in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Ingolstadt betreut.

Zusammen mit den „Gastkindern“ in den städtischen Kitas (=18 Kinder) wurden damit insgesamt 115 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in Kitas in Ingolstadt betreut.

Im Bewilligungsjahr 2020 wurden damit durchschnittlich ebenso viele Kinder aus den Landkreisen in Ingolstädter Kitas betreut, wie Kinder aus Ingolstadt in den Landkreisen betreut wurden.

7.1 Ausgaben

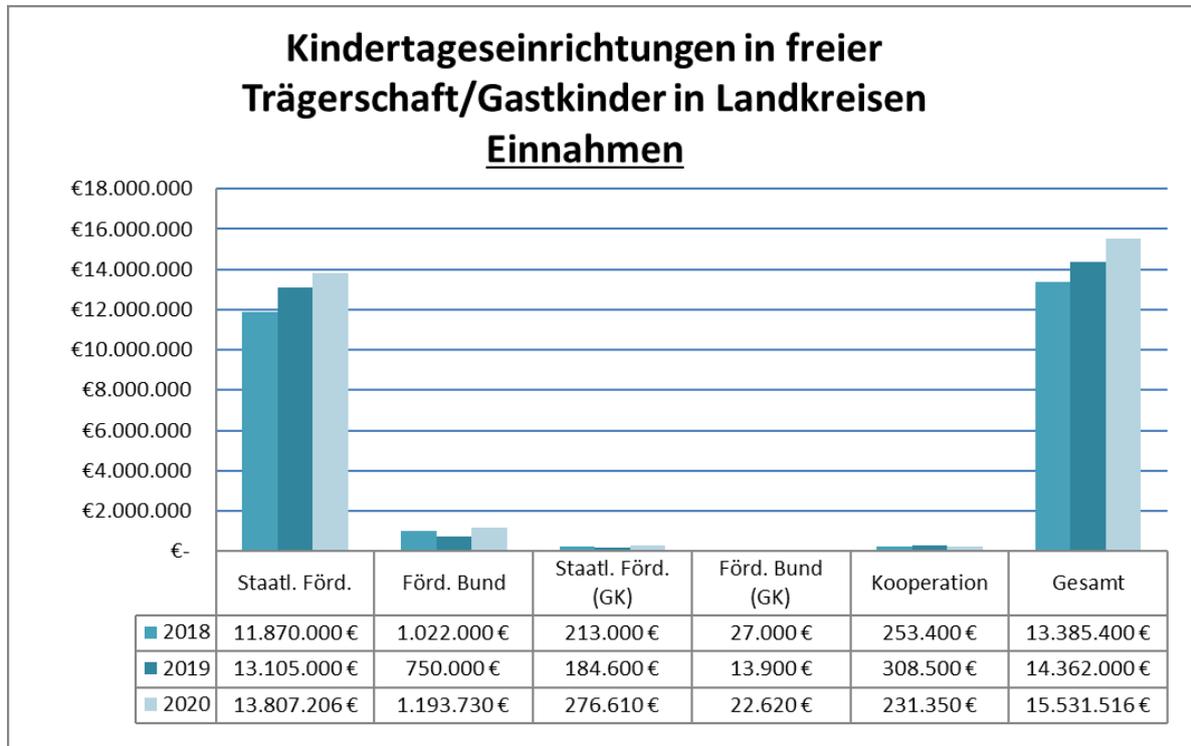
Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:



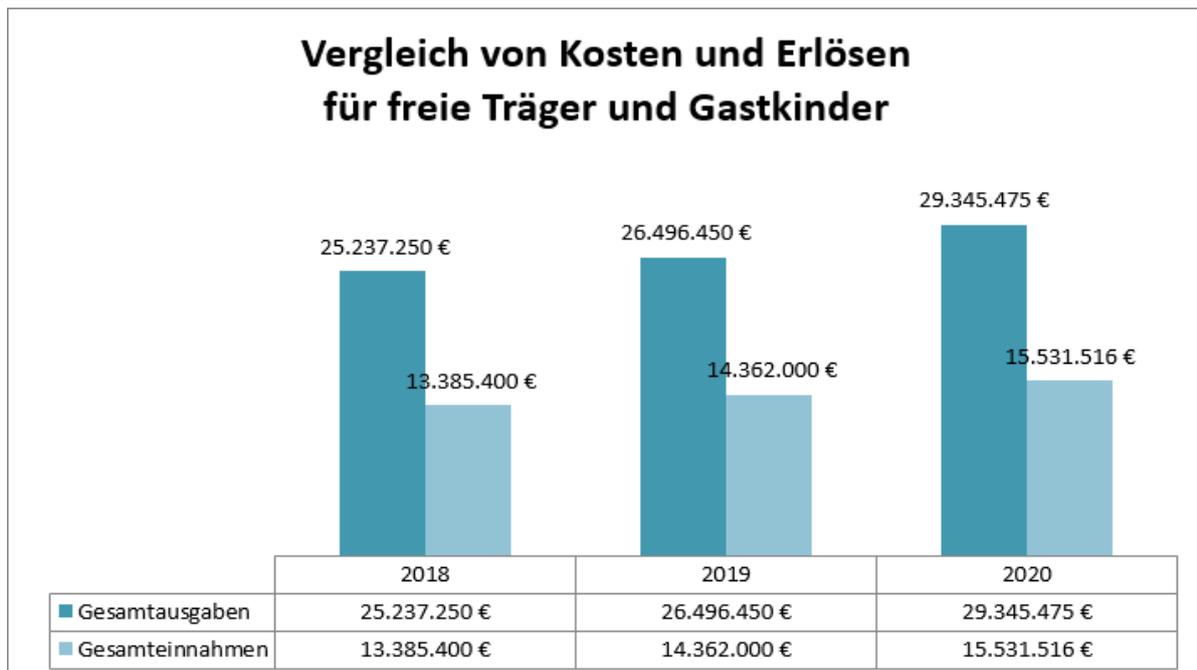
*) ab 2018 = Antragsverfahren mit Bedarfsprüfung (maximal 8% der Gesamtfördersumme)

7.2 Einnahmen

Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KiFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:

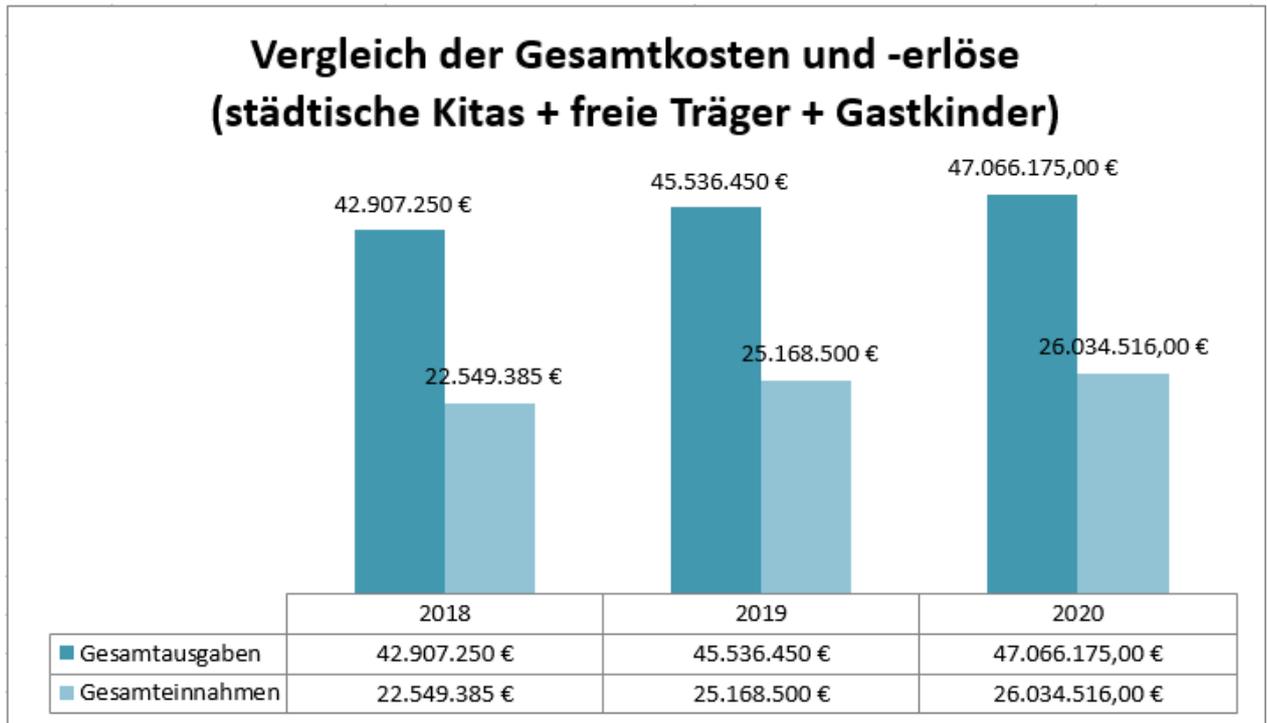


7.3 Vergleich von Kosten und Erlösen für Kindertageseinrichtungen (FT) und Gastkinder



Das „Defizit“ im Bereich „freie Träger und Gastkinder“ ist im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.

7.4 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (städt. Kitas + freie Träger + Gastkinder)



Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen, steigen auch die Gesamtausgaben entsprechend an. Der Finanzierungsbedarf, welchen die Stadt im Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zu tragen hat, liegt im Haushaltsjahr 2020 bei etwas mehr als 21 Mio. Euro, und damit leicht über dem Bereich des Vorjahres.

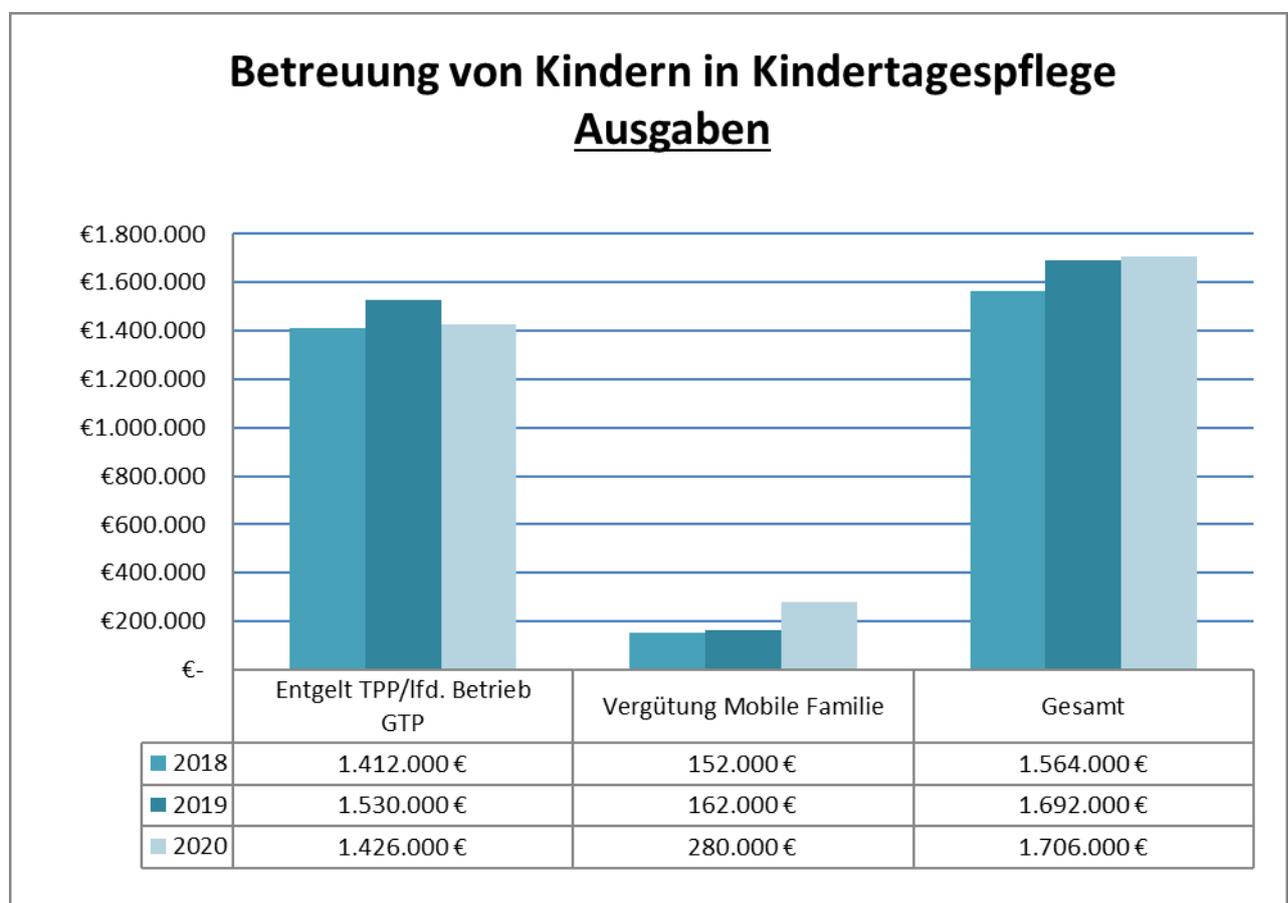
8 Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2020 durchschnittlich 171 Kinder (2018: 154 Kinder, 2019: 168 Kinder) betreut.

Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (Entgelt, Nebenleistungen), den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet.

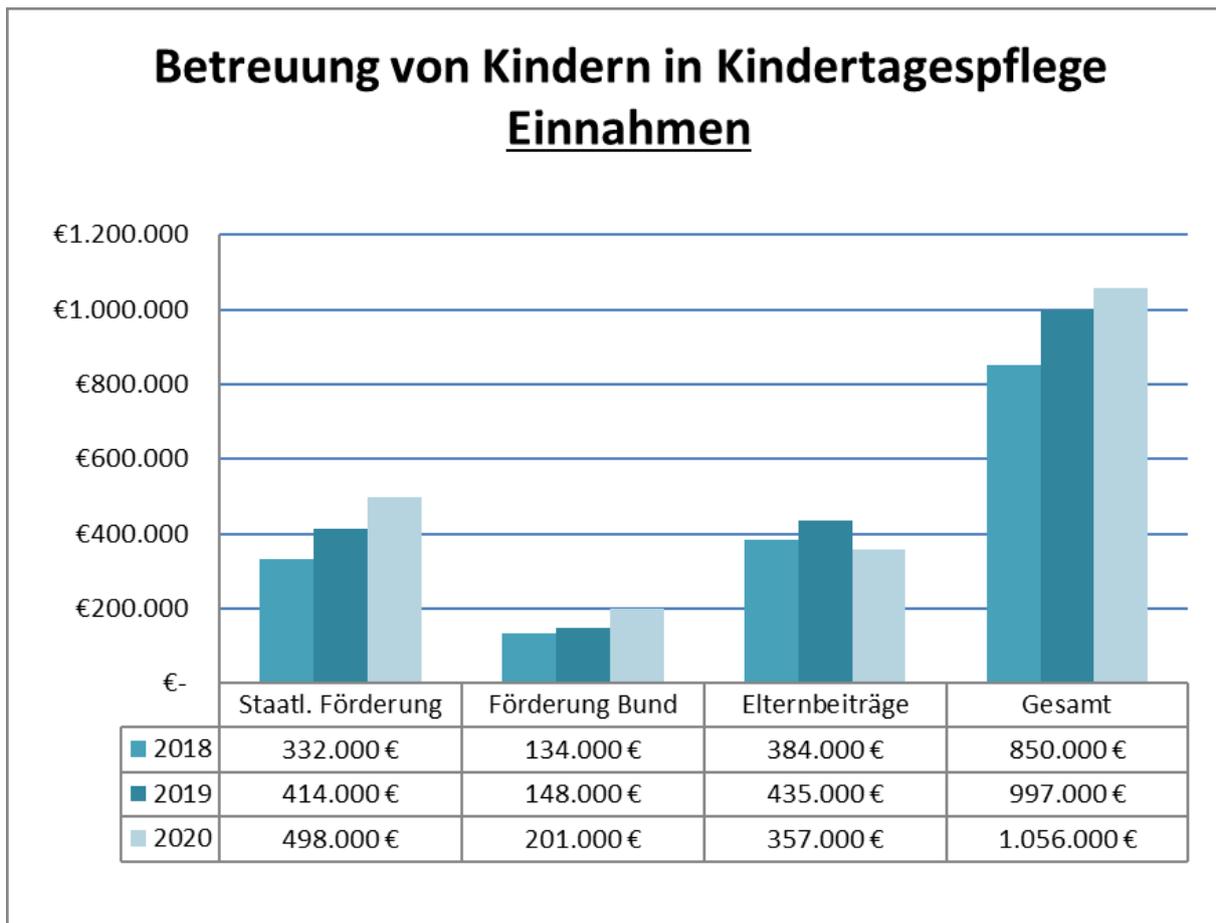
Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder.

Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:

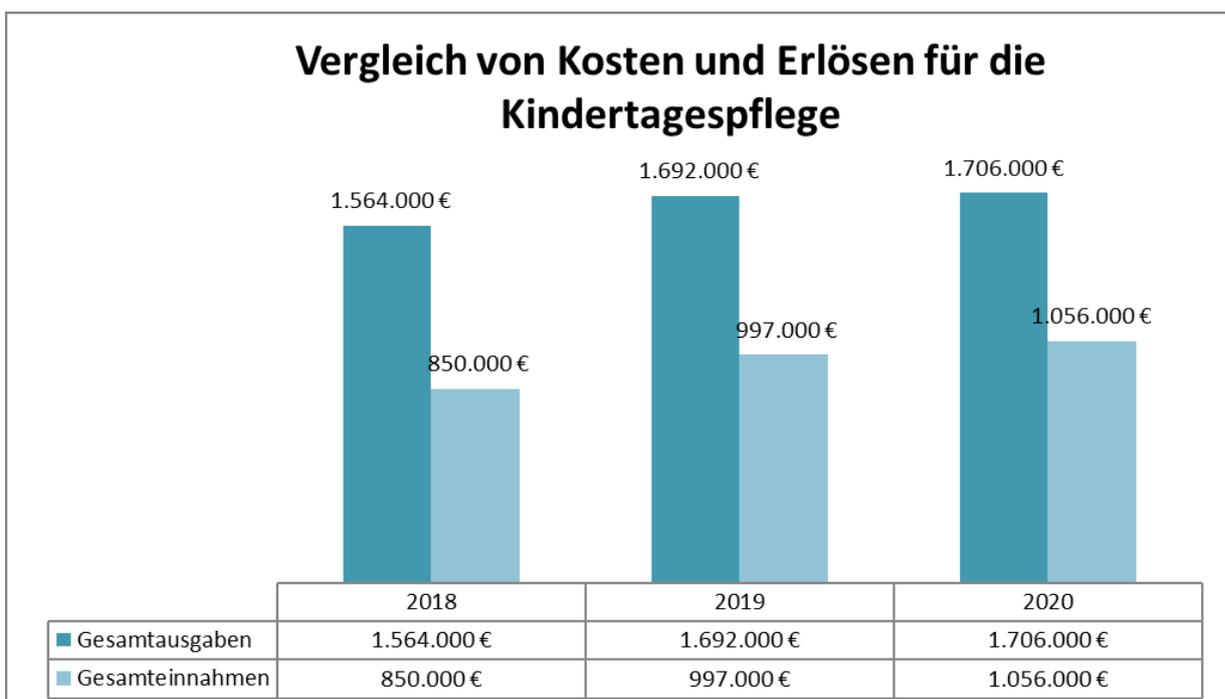


Im Vergleich mit den Vorjahren steigen auch für das Jahr 2020 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Begründet liegt dies in einer geringfügig höheren Anzahl von Betreuungen, sowie der durch die in den Richtlinien festgeschriebene Dynamisierung des Entgelts.

Die Einnahmen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



Vergleich von Ausgaben/Einnahmen für die Kindertagespflege



9 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sowie für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung der Familie nicht oder teilweise zugemutet werden kann.

Familien die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag erhalten, ist es grundsätzlich nicht zuzumuten, die Gebühr selbst zu tragen.

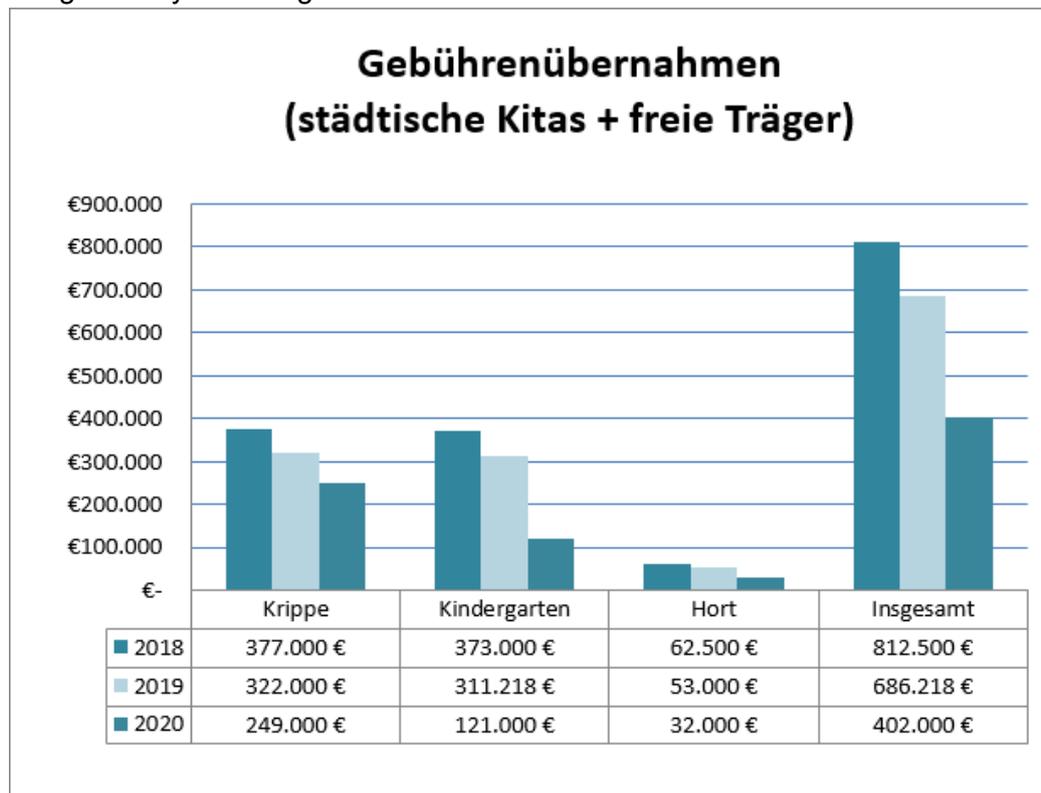
Für Familien die keine der vorstehend genannten Sozialleistungen erhalten, ist eine Einkommensermittlung nach den Vorschriften des SGB XII zu erstellen und daraus resultierend die zumutbare Belastung zu ermitteln.

9.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (städtische Kitas + freie Träger)

Bei den Ausgaben für die Gebührenübernahmen ist auch im Berichtsjahr 2020 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist, trotz Gebührenerhebung und steigender Betreuungszahlen, im Bereich der Kindergärten auf den zusätzlichen Elternbeitragszuschuss (siehe Nr. 6.4) zurückzuführen. Ein weiterer, wesentlicher Bestandteil ist durch die beitragsfreien Zeiten aufgrund der Corona-Pandemie, für welche letztendlich keine Zahlungen an die Träger der Einrichtungen geleistet wurden, begründet.

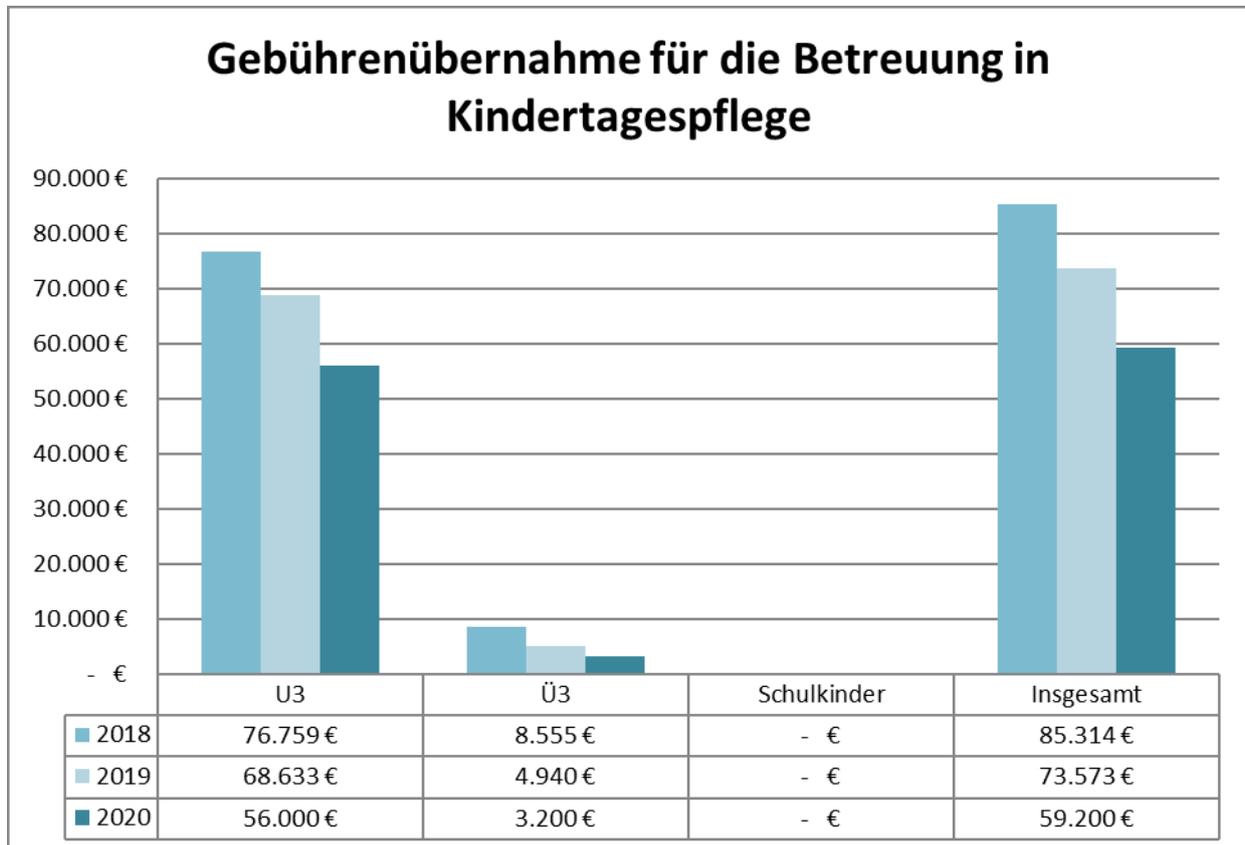
Im Bereich der Horte liegen die Gründe einerseits an der geringen Anzahl der Betreuungsplätze und andererseits an der steigenden Anzahl der Kinder, welche in den nachschulischen Angeboten der Schulen betreut werden.

Bei den Krippen ist der Rückgang der Gebührenübernahme hauptsächlich auf die Umverteilung von asylberechtigten Familien zurückzuführen.



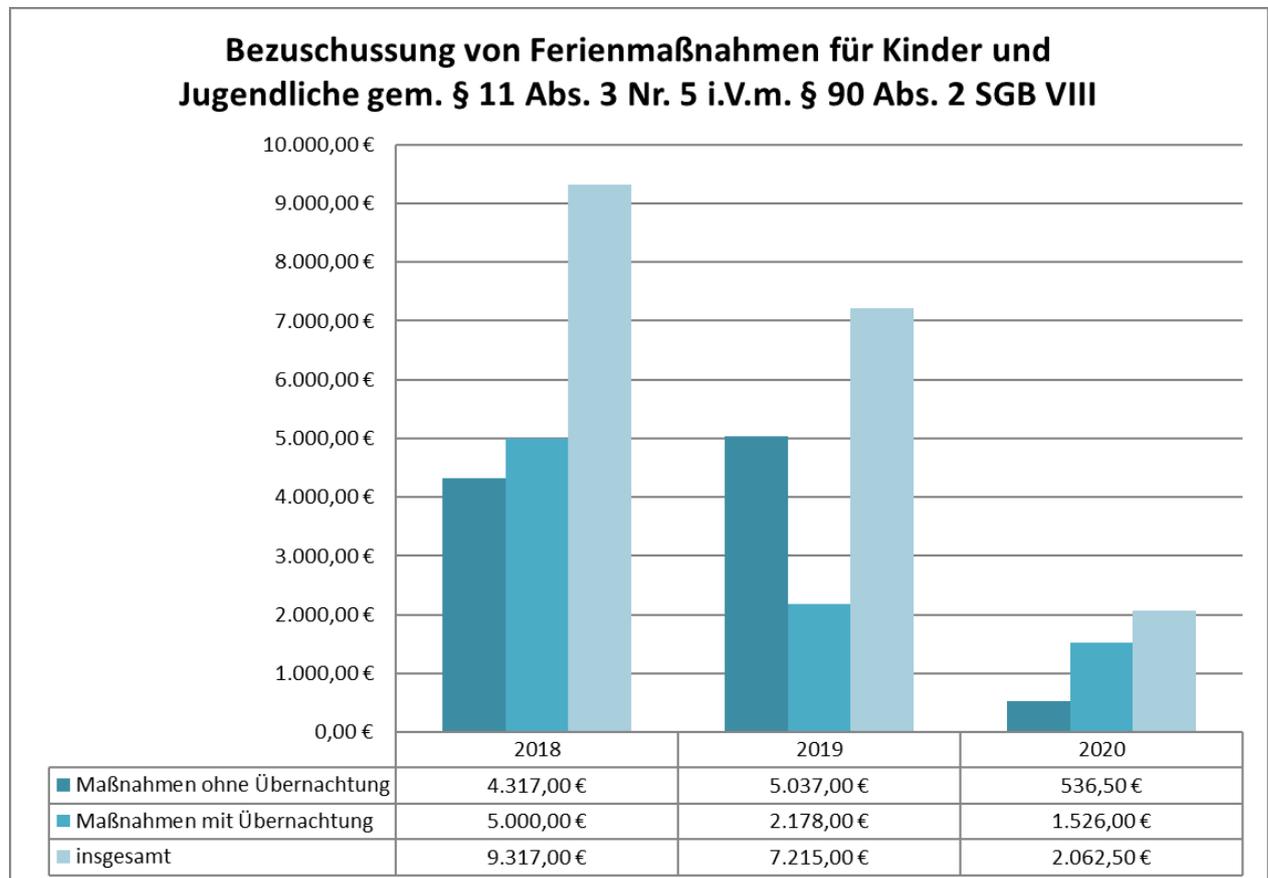
9.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Ausgaben für die Gebührenübernahmen für die Betreuung in Kindertagespflege sind ebenfalls rückläufig. Hier ist insbesondere im Bereich der U3-Kinder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund der Pandemie waren auch im Bereich der Kindertagespflege deutliche Betreuungsausfälle zu verzeichnen, welche mit einem Wegfall des Kostenbeitrages einhergehen. Insbesondere im Bereich der Kindertagespflege wurde das Angebot der Notbetreuung nur wenig in Anspruch genommen.



10 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen

Die Stadt Ingolstadt gewährt Kindern und Jugendlichen einen Zuschuss zu Ferienmaßnahmen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Ferienmaßnahme von einem anerkannten Jugendhilfeträger durchgeführt wird, die Teilnahme sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist und die Teilnahmegebühr der Familie nicht oder nur teilweise als Eigenleistung zugemutet werden kann.



Der deutliche Rückgang der Ausgaben im Jahr 2020 ist auf die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Aufgrund bestehender Betretungsverbote zu Beginn der Pandemie und deutlicher Beschränkungen der Betreuungsmöglichkeiten im weiteren Verlauf, konnten viele Maßnahmen nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Umfang durchgeführt werden.

IV Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen

11 Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen

Im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden in 31 städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 1954 Kinder betreut:

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe
Regelförderung	318	742	189	1249
Migrationshintergrund	60	586	59	705
Summe (Altersgruppe) *)	378	1328	248	1954

In Einrichtungen städtischer Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,32	7,82	3	7,11

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

*) $(378 * 7,32) + (1328 * 7,82) + (248 * 3) / 1954 = 7,11$ h

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2020 den Wert 10,35 und entsprach damit der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

11.1 Anbieterwechsel Mittagsverpflegung

Ab September 2020 wurde die Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung an die Menü-Manufaktur Hofmann vergeben.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern ein abwechslungsreiches und schmackhaftes Mittagessen zu marktüblichen Preisen an. Die Qualität der Mahlzeiten ist hochwertig und entspricht den Richtwerten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. Die Angebote der Essenslieferanten auf dem Markt sind sehr gut und erfüllen die Kriterien aus den verschiedensten Bereichen, z.B. Nährwert, hochwertige Inhaltsstoffe, Allergene, Bio (Bio Anteil bei Fleischwaren 100%, Bio Anteil bei Beilagen bei ca. 63%), Vielfalt, Hygiene, etc. Für die Kinder ist eine bewusste, bedarfsgerechte, vollwertige und gesundheitsförderliche Ernährung wichtig, denn die Mittagsmahlzeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur täglichen Versorgung mit Nährstoffen.

11.2 Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion Einschließung/Einbeziehung und stellt das Gegenteil von Ausgrenzung dar. Inklusion zielt darauf ab, dass jeder Mensch akzeptiert wird und unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, eventuellen Behinderungen, Religion und Bildung selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben kann.

Immer mehr Eltern wünschen sich den Besuch ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Regeleinrichtung. Die Beeinträchtigung kann auf seelischer, körperlicher oder geistiger Ebene verortet sein. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können diese Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden.

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 23 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen städtische Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr waren es 18 Kinder, somit ist auch hier ein Anstieg zu vermerken. Eine Einrichtungsleiterin, die Fachkraft für Inklusion ist, stand den Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite.

11.3 Kitausbau

Um dem wachsenden Bedarf an Kitaplätzen nachzukommen, beteiligt sich die Stadt Ingolstadt intensiv am Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen. 2020 wurde vor allem an den Planungen für die Kitas an der Gustav-Adolf-Straße und der Waldeysenstraße sowie an der Odilosstraße gearbeitet. Die Eröffnungen sind für Frühjahr bis Herbst 2021 geplant. Ebenso liefen die ersten Planungen für die Erweiterung und Sanierung der Kita Auf der Höh in Irgertsheim. Geplant ist eine Fertigstellung bis zum Herbst 2022. Während der Baumaßnahmen des Bestandsbaus wird auf eine Containeranlage ausgewichen.

2020 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

-Krippe Schatztruhe: Ursprünglich war der Start für Ende des Jahres 2019 geplant. Die Fertigstellung der Einrichtung erfolgte letztendlich im Jahr 2020 und wurde dann aufgrund der Pandemie erst im September mit 36 Krippenplätzen eröffnet

-Kita Am Schulzentrum: Start im November 2020 mit einem Haus und zunächst 25 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen

11.3.1 Planung der städtischen Naturgruppe am Spielpark Nordwest

Der Wunsch dem Betreuungsangebot der Stadt Ingolstadt mehr Vielfalt zu verleihen bestand schon seit Längerem. Im Februar 2020 wurde dieser Wunsch durch einen Stadtratsbeschluss zur Beschaffung von vier Bauwagen und der damit verbundenen Einrichtung von vier Wald- und Naturgruppen konkretisiert. Über zwei Jahre verteilt, soll damit insgesamt etwa 80 weiteren Kindern die Möglichkeit zur Betreuung unter freiem Himmel ermöglicht werden.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurde unter Einbeziehung pädagogischer, wirtschaftlicher aber auch ökologischer Aspekte ein Bauwagen der Firma Nawalo GmbH beschafft. Dieser wurde nach einer Bauzeit von knapp einem halben Jahr im November 2020 nach Ingolstadt geliefert. Der beheizbare Wagen wurde in Holzbauweise individuell gefertigt und beinhaltet eine Sitzgelegenheit zum Essen, eine Hochebene zum Rückzug, eine kleine Kochgelegenheit, sowie Stauraum für Werkzeuge, Materialien und einige Spielsachen für schlechtes Wetter. Knapp 2700m² stehen den Kindern zum Erkunden, Spielen und Verweilen zur Verfügung. Der Betrieb wird im Frühjahr 2021 aufgenommen.

11.3.2 Eröffnung der städtischen Kita Am Schulzentrum

Die Kindertageseinrichtung Am Schulzentrum liegt im Südwesten von Ingolstadt mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, gegenüber des Schulzentrums Südwest und nahe der Bezirkssportanlage des DJK Ingolstadt. In der städtischen Kindertageseinrichtung Am Schulzentrum sind insgesamt acht Krippengruppen und acht Kindergartengruppen geplant. Die Einrichtung bietet Platz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Vier Häuser (A, B, E und F) stehen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. Hinzu kommt das Gebäude, Haus C, in dem die Küche, Speiseräume und Büros untergebracht sind. In Haus D befinden sind die Mehrzweckräume und die Schlafräume der Kindergartenkinder.

Die Einrichtung wurde am 01. November 2020 mit einem Haus, bestehend aus einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe, eröffnet. Nach und nach sollen im laufenden Jahr 2021 die restlichen Häuser und Gruppen in Betrieb genommen werden.

11.4 Instandhaltungsprojekte/-maßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden überwiegend in enger Kooperation mit den Leiterinnen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt umgesetzt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeiter*innen, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen. 2020 gab es keine größeren Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, sondern einige kleine gezielte Einzelmaßnahmen. Unter anderem wurden kleine Umbaumaßnahmen von Kinder-WCs (Trennwände, Armaturen, WCs) erledigt und Mobiliar für Gruppenräume an der Kita Südwind und in der Kita Villa Rosa eine Küchenzeile erneuert.

11.5 Elternbefragung

Die Elternbefragung in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen 2019/20 wurde zwischen März und Mai 2020 trägerübergreifend vom Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) durchgeführt. Die Eltern hatten die Möglichkeit, online oder mit einem schriftlichen Fragebogen teilzunehmen. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im Juni und Juli durch das ISKA. Der Fragebogen wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt erstellt.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt mit 1,8 bewertet und lagen damit minimal unter der Gesamtbewertung von 1,6.

Wie beurteilen Sie uns und unsere Einrichtung / GTP insgesamt?						Durchschnittliche Bewertung	
	sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	Träger	Ingolstadt Gesamt
Atmosphäre in der Einrichtung	35% 249	52% 365	9% 65	2% 16	1% 7	1,8 702	1,6 2.054
Pädagogische Arbeit	36% 250	51% 357	10% 71	2% 12	1% 6	1,8 696	1,6 2.041
Einrichtung insgesamt	33% 232	55% 385	9% 65	3% 18	1% 4	1,8 704	1,6 2.051

Rücklauf

In der folgenden Tabelle findet sich der Rücklauf der städt. Kindertageseinrichtungen verglichen mit dem Rücklauf in der gesamten Stadt:

	Träger	Ingolstadt Gesamt
Anzahl Kinder	1.932	6.121
Anzahl ausgefüllte Fragebögen	725	2.129
Rücklaufquote	38%	35%

Der Rücklauf der Bewertungen für die städtischen Einrichtungen lag damit etwas höher als der durchschnittliche Gesamtrücklauf. Mitte März 2020 wurden bayernweit alle Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Nur ein Teil der Kinder durfte eine Notbetreuung der Einrichtungen besuchen. Zwar wurde die Rücklauffrist für die Befragung verlängert und die Leitungen gebeten, Eltern telefonisch oder per E-Mail an die Befragung zu erinnern, trotzdem kann vermutet werden, dass der mangelnde persönliche Kontakt und ggf. die angespannte Situation der Familien den Rücklauf negativ beeinflusst haben. Aufgrund der Befragung aller Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Großtagespflegestellen und der hohen absoluten Anzahl an Teilnehmern ist davon auszugehen, dass der stadtweite Rücklauf von 35% aussagekräftig ist und die Meinungen aller Eltern in Ingolstadt gut repräsentiert.

11.6 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im Zuge der Corona Pandemie einen Aufschwung innerhalb der Einrichtungen gemacht. Viele Präsenztermine wie Fortbildungen, Konzeptionstage und Elterngespräche mussten ausfallen und neu strukturiert und gestaltet werden. Elternbriefe wurden elektronisch verschickt und Elterngespräche konnten im digitalen Format abgehalten werden. Notwendige Fortbildungen und Bewerbungsgespräche wurden im Rahmen von Videokonferenzen erfolgreich umgesetzt. Auch im Rahmen der Teamarbeit und Vernetzung des Sachgebietes mit den Einrichtungen konnten sich die einzelnen Mitarbeiter*innen gut auf virtuelle Weise verknüpfen und miteinander austauschen.

Alle Gesamtleiterinnen und Fachbereichsleiterinnen bekamen die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten und wurden rasch mit dem dafür notwendigen technischen Equipment ausgestattet. Die technischen Voraussetzungen sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen sehr gut erfüllt, weswegen Elterngespräche, interne Meetings und Fortbildungen bestens auf digitale Weise umgesetzt werden konnten.

11.7 Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist ein Gremium von Eltern für Eltern – er bildet die Schnittstelle zwischen den Elternbeiräten aller städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger. Seit Ende 2019 trifft sich das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung regelmäßig mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats, um eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten und unterschiedliche Themen zu behandeln.

12 Organisation

Im Jahr 2020 waren insgesamt 376 Mitarbeiter*innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Darunter sind 129 Erzieher*innen und 168 Kinderpfleger*innen. Durch die Umstrukturierung der Clusterbildung gab es 11 Gesamtleiterinnen und 21 Fachbereichsleiterinnen, sowie 3 Hortleiterinnen. Es waren zudem 6 Springer*innen und 38 Küchenkräfte beschäftigt.

Durch die Leitung und die Mitarbeiter*innen im Sachgebiet wurden die Trägeraufgaben Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2020 stellte die Corona-Pandemie dar. Die Vielzahl an Informationen und laufend neue Regelungen, beispielsweise durch das Bayerische Staatsministerium sowie stadtinterne Vorgaben, mussten entsprechend verarbeitet und an die städt. Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung weitergegeben werden. Außerdem musste bei auftretenden Corona-Fällen in den Einrichtungen schnell in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt gehandelt werden, um die Infektionsketten so gut wie möglich zu unterbrechen. Weiter wurde intensiv an der pädagogischen Begleitung der Kinder unter Beachtung der veränderten Lebenswirklichkeit gearbeitet und zügig neue Kommunikationswege auch mit den Eltern entwickelt, um hier Ängste und Unsicherheiten bestmöglich aufzufangen und entsprechend zu unterstützen.

12.1 Clusterbildung und Resonanzworkshop

Im Jahr 2019 fand eine Umstrukturierung der Leitungsstruktur in den städtischen Kindertageseinrichtungen statt. Zwei bis drei Kitas wurden organisatorisch zu einem „Kitabund“ („Cluster“) zusammengefasst, welches von einem Leitungsteam, bestehend aus einer Gesamtleitung, einer Fachbereichsleitung „Pädagogik und Personal“ und einer Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“, geleitet wird.



Die Organisation in einzelne Cluster hat sich im Kitaalltag bewährt, da Zuständigkeiten klar definiert werden konnten. Am 22.07.2020 war das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen zusammen mit den Gesamtleiterinnen und allen Fachbereichsleiterinnen auf einer Leiterinnenkonferenz in Schloss Blumenthal unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Vorab wurden alle Eltern angeschrieben und hatten die Gelegenheit, sich zur Neuorganisation zu äußern und Anregungen mit auf den Weg zu geben. Diese Ergebnisse wurden anschließend in den Elternbeiratssitzungen zusammengetragen und in der Leiterinnenkonferenz vorgestellt. Zusammen mit den externen Beratern Herrn Lutz und Herrn Dr. Franz, die aus dem Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung kommen und die Umstrukturierung begleitet haben, wurde das Projekt abgeschlossen und verstetigt.

Eine Anwärtlerin im Sachgebiet hat darüber hinaus im Zuge Ihrer Diplomarbeit „Von einzeln geführten Kindertageseinrichtungen zum Management in Kita-Clustern- Evaluation einer neuen Führungs- und Organisationsstruktur am Praxisbeispiel der Clusterbildung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingolstadt“ einen Fragebogen für die Führungskräfte und die Mitarbeiter*innen aus den Kitas entworfen. Die Ergebnisse aus dem Fragebogen wurden dann anhand von Grafiken in einem Resonanzworkshop vorgestellt, wo sowohl Leiterinnen, als auch Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen teilgenommen haben. Die Kolleg*innen hatten dort in Kleingruppen die Gelegenheit, ihre Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und einzubringen. Außerdem konnten alle Beteiligten gemeinsam Ideen zur Umsetzung entwickeln. Diese Veranstaltung diente dazu die Organisationsstruktur weiter zu verbessern und bestehende Probleme zu behandeln.

12.2 Konzeptionsentwicklung

Im SGB VIII ist zugrunde gelegt, dass jede Kindertageseinrichtung über eine pädagogische Konzeption verfügen muss. Die pädagogische Konzeption ist Grundlage für Qualitätsentwicklung, klärt Ziele für das pädagogische Personal und erleichtert Abstimmungsprozesse. Um die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wurden vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bereits im Jahr 2019 Trägergrundsätze entworfen. Im nächsten Schritt ging es darum, die Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln. Die pädagogischen Konzeptionen konnten in den pandemiebedingten Schließzeiten weiterbearbeitet werden. Neben dem Erstellen von Hygieneplänen wurden auch die Tagesabläufe, Dienstpläne und die offenen Konzepte angepasst. Bei der Konzeptionsentwicklung wurden die Empfehlungen des Instituts für Frühpädagogik in München eingehalten.

Die städtischen Kitas beschrieben ihre pädagogische Tätigkeit über viele Jahre in der „Iska-Leistungsbeschreibung“. Eine Überarbeitung der Konzeptionen mit einer ausführlichen Gliederung waren zur Orientierung erforderlich, da die bisherigen Konzeptionen zu wenig detailgenau beschrieben waren. Die pädagogischen Konzeptionen müssen nach Abschluss der Aufsichtsbehörde vorgelegt und genehmigt werden und sind für eine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Konzeptionen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Änderungen werden dem Sachgebiet bis Ende September mitgeteilt. Seit dem Jahr 2019 befinden sich die Teams der städtischen Kitas im Prozess der Konzeptionsentwicklung. Der finale Abschluss ist im Sommer 2021 geplant.

12.3 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)

Pädagogische Qualitätsbegleitung ist ein eigenständiges und trägerübergreifendes Beratungs- und Coachingangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Als Angebot des Freistaats wurde PQB im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs erprobt und durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet, evaluiert und nach dem erfolgreichen Modellversuch verstetigt.

PQB hat den Auftrag, bayerische Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Inanspruchnahme von PQB ist freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet. Kitas wählen im Vorfeld einen gewünschten Arbeitsschwerpunkt aus dem Qualitätskompass aus. Dieser umfasst vier verschiedene Blickwinkel, wie wertschätzende Atmosphäre, differenzierte Lernumgebung, dialogorientierte Bildungsunterstützung und kooperative Qualitätsentwicklung.

Leitziel des Angebots ist, dass PQB, Leitung und Team gemeinsam und wertschätzend auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauende Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Nach der erfolgreichen vierjährigen Modellphase von PQB, wurde mit der Verstetigung das Angebot ab Mai 2020, im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, wieder aufgenommen.

Nach der Einarbeitungszeit der PQB-Fachkraft und intensiver Akquise für PQB in Ingolstadt, konnten sowohl bei den städtischen Kitas, wie auch bei Kitas der freien Träger mehrere Einrichtungen hierfür gewonnen werden.

So wurden im Oktober insgesamt 6 Anträge und im November 3 Anträge angenommen.

Nach der Beantragung können die Einrichtungen in Form von Beratung und Coaching, die Pädagogische Qualitätsbegleitung in Anspruch nehmen.

Die Kitas werden dann in einem Zeitraum von Minimum 12 Monaten und Maximum 18 Monaten begleitet.

13 Personalentwicklung

13.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung

Um dem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika in den städtischen Kitas für Mitarbeiter*innen angeboten.

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS
- Praktika für Kinderpfleger*innen der Berufsfachschulen
- Praktika für Auszubildende zur Vorbereitung auf die externe Prüfung als Kinderpfleger*in / Erzieher*in
- Praktika (1. und 2. SPS und Berufspraktikum) für Erzieher*innen
- Studierende im Rahmen eines Praxissemesters
- Ausbildungsplätze im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg mit drei Durchgängen und jeweils zehn Plätzen mit dem Ziel, innerhalb der verkürzten Ausbildungszeit von drei Jahren gut qualifizierte Erzieher*innen zu erhalten
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (9 Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, 6 Monate Berufspraktikum)
- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt

Die Personal- und Organisationsentwicklung hat insgesamt sieben Plätze für die Weiterqualifizierung zur Fachkraft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren haben vier Leiterinnen und eine Erzieherin im Wintersemester 2020 ihren Studiengang „Management in Sozialberufen“ gestartet

Die Kooperation mit den verschiedenen Fachakademien nimmt zu. Es findet eine enge Zusammenarbeit und ein aktives Recruiting zur Personalgewinnung statt. Das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen nimmt zudem an unterschiedlichen Jobmessen in Ingolstadt teil.

13.2 Praktikant*innen und Auszubildende

Im Jahr 2020 haben in den Einrichtungen 8 OptiPrax Studierende aus dem 1. Ausbildungsjahr, 10 Studierende aus dem 2. Ausbildungsjahr und 5 aus dem 3. Ausbildungsjahr begonnen.

Es waren 9 Praktikant*innen aus dem sozialpflegerischem Seminar 1 (SPS 1) und 11 Praktikant*innen aus dem SPS 2. Berufspraktikant*innen bzw. Erzieher*innen im Anerkennungsjahr gab es insgesamt 10. Die jährliche Begrüßung durch den Bürgermeister für alle Auszubildende bei der Stadt fand im September 2020 erstmalig im Stadttheater statt. Die Resonanz der Auszubildenden war diesbezüglich sehr positiv. Es gab für alle Auszubildenden und Praktikant*innen eine Begrüßungsmappe als Begrüßungsgeschenk überreicht.

Das Fortbildungsseminar für die Anleiter*innen konnte im Januar 2020 noch in Präsenz stattfinden. Auch die ersten Treffen mit den Auszubildenden von Oktober bis März 2020 konnten noch vor Ort in den Einrichtungen stattfinden. Weitere festgesetzte Ausbilderbesprechungen wurden digital abgehalten. Im Rahmen der Personalgewinnung wurde im Februar 2020 ein Vortrag zum Thema Projektarbeit an der Fachakademie in Neuburg gehalten. Die Bewerbungsgespräche für Praktikant*innen und OptiPrax wurden in diesem Jahr Online abgehalten.

Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes ist mit den Fachakademien und Schulen gut vernetzt und im regelmäßigen Austausch. Den Auszubildenden/Praktikanten und/oder dem Personal in den Einrichtungen steht die Mitarbeiterin für Beratungs- oder Konfliktgespräche zur Verfügung. In regelmäßigen Besprechungen werden Fragen, Wünsche und Anliegen der Auszubildenden besprochen und auch pädagogische Themen behandelt.

13.3 Neue Planstellen Verwaltungsassistentenkräfte und Assistentenkräfte mit Tagespflegequalifikation

Mit dem sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützt der Bund die Länder bis zum Jahr 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Mit den finanziellen Mitteln des „Gute-KiTa-Gesetzes“ will Bayern folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Stärkung der Kita-Leitung, Einsatz von Verwaltungsassistentenkräften

Mit Wirkung vom 01.03.2020 ist die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern in Kraft getreten.

Um einem flächendeckend vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, unterstützt der Freistaat Bayern die Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Leitungs- und Verwaltungsbonus dahingehend, dass die Einrichtungsleitungen durch den Einsatz von Verwaltungsassistentenkräften entlastet werden. Die Assistentenkräfte unterstützen das pädagogische Team der Einrichtung beispielsweise in den Randzeiten sowie in personalintensiven Zeiten im Tagesablauf der Einrichtung oder bei der Organisation des Kita-Alltags (z. B. Gestaltung der Lernumgebung). Assistentenkräfte bedürfen keiner vertieften „pädagogischen“ Ausbildung. Eine Anrechnung in den Anstellungsschlüssel erfolgt nicht, vielmehr handelt es sich um eine zusätzliche Ressource im Regelbetrieb. Diese Entlastung der Leitungsteams soll zu einer Verbesserung der pädagogischen Arbeit beitragen.

Die städtische Verwaltung wurde im Jahr 2020 damit beauftragt, für die 11 Kita-Cluster jeweils 0,5 Verwaltungsassistentenkräfte für die Ausübung von nicht-pädagogischen Tätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen, welche bisher vom pädagogischen Leitungspersonal durchgeführt wurden, einzustellen. Insgesamt wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 10 Verwaltungsassistentinnen eingesetzt. Eine Mitarbeiterin davon ist in Vollzeit in zwei Clustern tätig, die anderen Mitarbeiterinnen jeweils in Teilzeit in einem Cluster.

2. Einsatz von Tagespflegepersonen als Assistentenkräfte in Kitas

Die zweite Richtlinie des „Gute-Kita-Gesetzes“ zielt darauf ab, die Festanstellung von Tagespflegepersonen zu fördern. Träger von Kindertageseinrichtungen, die Tagespflegepersonen in einer Festanstellung beschäftigen, erhalten eine Förderung, um zusätzliche Personenkreise für diese Tätigkeit zu gewinnen. Die Tagespflegepersonen können in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden und dort beispielsweise Randzeitenbetreuung übernehmen.

Der Einsatz von Tagespflegepersonen ist auch für die städtischen Kindertageseinrichtungen geplant, und wurde 2020 in die Wege geleitet um das pädagogische Personal zu unterstützen und zu entlasten.

13.4 Fortbildungen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung gewinnt externe Referent*innen für zielgerichtete Seminare. Darüber hinaus bieten Mitarbeiterinnen aus dem Sachgebiet ebenfalls Seminare bzw. Workshops zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Das Bildungsprogramm der Stadt Ingolstadt ergänzt das Angebot.

Die Mitarbeiter*innen können außerdem Seminare von externen Fortbildungsinstituten buchen, um ihre individuellen Bedarfe abzudecken.

Das Angebot war im Jahr 2020 wie folgt:

- Anleiten von Praktikant*innen
- Top mit dem Bayrischen Bildungsplan (2 Tage)
- Erste Hilfe in Kinder- und Betreuungseinrichtungen
- Pädagogik Talk: Partizipation
- Pikler Pädagogik
- Theater spontan
- Entwicklungspsychologie (fand online statt)

Folgende Seminare mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. auf 2021 verschoben werden:

- Pflege und Entwicklung des Babys und Kleinkindes
- Pädagogik Talk: Dokumentation
- Beschwerdeverfahren
- Weil jedes Wort Wirkt! – Dialogische Haltung und Kommunikation
- Roboterworkshop
- Dialog mit Eltern
- Austausch zu Projektarbeit
- Lebensmittelhygiene

Extern besuchte Seminare waren:

- Forschen mit Luft
- Beschwerdemanagement
- Landesnetzwerktreffen Modellversuch Medienkompetenz
- Entschleunigung im Hort
- Resilienz – Das Immunsystem der Seele

Folgende Weiterbildungen wurden durchgeführt:

- Leitungsqualifizierung durch die GGSD
- Ergänzungskräfte zu Fachkräften
- Sozialmanagementstudium an der THI
- Vorbereitungskurs für die Externenprüfung zur Fachkraft

14 Projekte

Im Jahr 2020 waren viel mehr Aktionen geplant, als letztendlich aufgrund der Corona Pandemie stattfinden konnten. So mussten zahlreiche Projekte und Aktionen wie der Boys Day, das Lernfest, der Karrieremarktplatz, der Aktionstag Musik und viele weitere abgesagt werden.

14.1 Round Table

Auch 2020 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Weihnachtspäckchenaktion „Round Table“ beteiligt. Insgesamt sind 435 Pakete zum Sammeltreffpunkt in der Kita „Am Schulzentrum“ für den Transport zusammengekommen.

Die gesammelten Päckchen werden nach Rumänien, Moldawien, die Ukraine und Bulgarien gebracht und dort an bedürftige Kinder in Waisen- und Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kindergärten und Schulen verteilt. Die Weihnachtsaktion hat seit 2006 inzwischen Tradition bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und erfreut durch rege Teilnahme.

14.2 Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“

Die Digitalisierung schreitet rasch voran, weswegen heutzutage schon die frühe Kindheit von digitalen Medien und Informations- und Kommunikationstechniken geprägt wird. Kinder wachsen in diese digitale Welt hinein und erkennen schon früh, welche Bedeutung mobile digitale Medien für ihr soziales Umfeld im Lebensalltag haben. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist der Medienbildungsauftrag von Kindern in Tageseinrichtungen verankert und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit dem Modellprojekt „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ zielte das Bayerische Familienministerium darauf ab, tragfähige Konzepte und praxisnahe Materialien für digital gestützte Bildungs- und Arbeitsprozesse in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und zu erproben, um diese nach Abschluss des Projektes in nachhaltiger Weise flächendeckend im Kitaalltag einsetzen zu können.

Im September 2018 startete die städtische Kita Südwind mit hundert weiteren Modellkitas in ganz Bayern den Modellversuch. Die Konzeption, Durchführung und wissenschaftliche Begleitung wurde in enger Kooperation mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik durchgeführt. Den Kitas wurden für den Modellversuch ein Medienpädagoge/Mediencoach sowie das notwendige Equipment (Tablets, Mikrofon mit Zubehör, Lautsprecher, Farbdrucker, Beamer und Leinwand) zur Seite bzw. zur Verfügung gestellt. Die Eltern wurden vorab über das Projekt in Kenntnis gesetzt und konnten zu Beginn des Modellversuches, als auch zum Projektabschluss an einer Elternbefragung des Institutes für Frühpädagogik teilnehmen. In der Kita Südwind wurde im Rahmen des Projektes unter anderem das Medium „Tablet“ mit den Kindern gemeinsam erforscht sowie ein adäquater Umgang mit den Geräten vermittelt. Die Kinder bekamen die Möglichkeit, verschiedene Apps auf den Tablets eigenständig auszuprobieren und im Internet mit speziellen Kindersuchmaschinen zu recherchieren. Hierfür wurde einmal in der Woche ein „Medientaler“ an jedes Kind ausgeteilt, welcher dann für 30 Minuten selbstständige Tabletzeit eingetauscht werden konnte. Auch wurden gezielte App-Themenwochen gestartet, um den Kindern pädagogisch wertvolle Apps (z.B. Bücher-Apps, Lese-Apps, Video- und Foto-App, Musik-App) näher zu bringen und deren Interesse für neue Apps zu wecken. Vor der Corona bedingten getrennten Gruppensituation fand in der Kita Südwind täglich ein Mittagskreis, speziell zum Thema „kompetenter Umgang mit digitalen Medien“, statt, um verschiedene Apps und deren Funktionen mit den Kindern durchzusprechen.

Der Modellversuch endete zum 31.12.2020. Die technische Ausstattung verbleibt als Dauerleihgabe des Freistaates Bayern in den Modellkitas, wobei diese ab dem 01.01.2021 die alleinige Verantwortung für die Wartung, Reparatur und Austausch der Endgeräte tragen. Die Resonanz und gesammelten Erfahrungen zum Modellversuch sind durchweg positiv. Es ist angedacht, verschiedene Medien weiterhin ergänzend im pädagogischen Alltag einzusetzen und zukünftig auch auf weitere städtische Kindertageseinrichtungen auszuweiten.



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt

Amtsleiterin: Adelinde Schmid

Tel.: 0841 – 305 45 601

E-Mail: kinderbetreuung@ingolstadt.de

Homepage: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kinderbetreuung>